

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Hörm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **580 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Der tote Abbe an die lebenden Unternehmer.

I.

Die Arbeiterforderung nach Arbeitszeitverkürzung ist zum heißumfritten Kampfbjekt geworden, nicht erst seit heute, aber heute mehr als je. Unternehmer haben sich in den Kopf gesetzt, unter den Zehn- oder Neunstundentag, unter die 57- oder 56- oder 54-stündige Arbeitswoche nicht mehr zu gehen, sondern daran unter allen Umständen festzuhalten, auch wenn darüber die Welt zugrunde ginge. Da es sich aber dabei nur um die kapitalistische Welt handeln könnte, so hätten ja nur die Kapitalisten den Untergang ihrer Welt zu beklagen, während er für die Arbeiter einen Triumph bedeutete, namentlich dann, wenn dieser Weltuntergang bloß wegen des Gedankens der Arbeitszeitverkürzung erfolgen würde. Allein die Sache ist keineswegs so tragisch. Es ist zwar schon vorgekommen, daß einzelne kapitalistische Dickschädel lieber den Zusammenbruch ihres Unternehmens eintreten ließen, als die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, aber solche Fälle sind seltene Ausnahmen. In der Regel können die Kapitalisten auch anders, wenn es sein muß; sie sind so anpassungsfähig wie die katolische Kirche trotz ihres „non possumus“. Diese hat sich allen Staats- und Wirtschaftsformen anpassen verstanden und sie wird sich auch im sozialistischen Zukunftsstaat häuslich einzurichten verstehen, nachdem sie den Sozialismus lange genug mit allem rechtgläubig-pfälischen Fanatismus bekämpft hatte, aber seinen schließlichen Sieg nicht verhindern konnte.

Was hat der Kapitalismus nicht alles schon geschluckt, schlucken müssen mit Sträuben von Händen und Füßen, mit fürchterlichen Drohungen und Unglücksprophezeiungen! Aber er hat sich darauf eingerichtet und gedieh dabei in jeder neuen Periode besser als in der vorhergegangenen. Welcher Weg und welche Kämpfe vom 18-stündigen Normalarbeitstag, der siebenstündigen Arbeitswoche, dem allgemeinen ununterbrochenen Betrieb, den sechsjährigen Fabrikkindern, der Mähtentfädigung der hunderttausende von Unfällen der Arbeiter an Maschinen ohne Schutzvorrichtungen u. s. w. bis zum heutigen Stande der Dinge sind durchgemacht worden! Aber die Arbeiter haben gekämpft, haben sich durch nichts einschüchtern und von ihren notwendigen und berechtigten Forderungen abhalten lassen und so wurde ein Fortschritt nach dem andern erzielt, so vollzog sich ein Stück sozialer Entwicklung — und so wird es weitergehen, so muß es vorwärts gehen. Glauben die Kapitalisten im Ernste, daß sie auf dem Gebiete der Arbeitszeit der Entwicklung ein Halt gebieten, den Fortschritt abschneiden und gegen die kämpfende Arbeiterwelt den Stillstand festhalten könnten? Und welch ein kaiserlicher Widerspruch ist dieses Beginnen gegen die ganze Natur des Kapitalismus. Seit seinem Auftreten wirkt er als der größte und rücksichtsloseste Revolutionär, stürzt alles Alte um, an dessen Stelle er Neues setzt, und er kann nur vom Fortschritt, von neuen Umwälzungen leben und weiter marschieren. Nur in bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse, auf die gesamten Arbeitsbedingungen ist er konservativ und reaktionär bis auf die Knochen. Weiter, als auf diesem Gebiete die Entwicklung fortgeschritten ist, will er nicht; dagegen ist er stets bereit, die Verhältnisse nach rückwärts zu revidieren; die Arbeitszeit zu verlängern, die Löhne zu reduzieren, Kinder- und Frauenschutz illusorisch zu machen und die gesamten Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, die Ausbeutung der Arbeiter zu steigern.

Ohne ihre organisierte Bewegung wäre die Arbeiterklasse in der Tat der völligen Verflabung und Verelendung ohne Grenze preisgegeben. Und daher müßte die moderne Arbeiterbewegung geschaffen werden, wenn sie noch nicht da wäre, um dem Menschenwort des kapitalistischen Raubtiers Einhalt zu tun.

Zu den Mitteln zur Verkürzung des kapitalistischen Massenmordes gehört auch die Arbeitszeitverkürzung und sie steht denn auch überall am Anfange jeder Arbeiterbewegung als eine der ersten und wichtigsten Forderungen. Den Gegenpol bildet das Bestreben der Unternehmer, vorhandene lange Arbeitszeiten ungekürzt zu erhalten und kurze Arbeitszeiten zu verlängern. Beim Arbeiter handelt es sich im Kampfe um kürzere Arbeitszeit um die Verlängerung seiner alltäglichen Lebenszeit, der Zeit, zu leben, der freien Zeit, über die er selbständig verfügen, während der er sich selbst angehört und Mensch sein kann. Das ist sozusagen Naturrecht, angeborenes und unüberäußerliches Menschenrecht.

Von der Natur dieses Rechts hat der Anspruch des Kapitals auf einen möglichst großen Teil des Tages als Arbeitszeit des Arbeiters auch nicht die geringste Spur aufzuweisen. Es ist wider-natürliches angewandtes „Recht“, von dem in diesem Anspruch der Kapitalist redet, den er erhebt und dessen Durchsetzung mittels der wirtschaftlichen, auf dem Besitz an den Produktionsmitteln beruhenden Macht nichts anderes als Gewalttat, Vergewaltigung des besetzten Arbeiters ist. Der Kapitalist hat kein Recht auf die Lebenszeit des Arbeiters, denn sie ist nicht sein Eigentum, über das er verfügen könnte; der Kapitalist hat kein Zwangsrecht gegenüber dem mächtigen, ebenso natürlichen als kulturellen Drange des Arbeiters, von der Arbeitszeit täglich eine Stunde mehr frei zu bekommen, um dementsprechend seine Lebenszeit zu verlängern; kein Recht, den Arbeiter zu vergewaltigen, wenn ihm die lange Arbeitszeit unerträglich wird.

Der Kapitalist hat dazu kein Recht, aber er hat dazu die Macht und da er diese zur Vergewaltigung des Arbeiters mit der langen Arbeitszeit mißbraucht, so ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine Machtsfrage, und zwar um so mehr, je weiter die Arbeitszeitverkürzung fortschreitet und je kürzer — neun oder acht Stunden beispielsweise — die Arbeiter die tägliche Arbeitszeit gestalten wollen.

In diesem Kampfe ist die Position der Arbeiter umso günstiger und die des Kapitals umso ungünstiger, je reicher die guten Erfahrungen mit der kürzern Arbeitszeit sind, weil sie dann, daß es nicht das Nichtkönnen, sondern das Nichtwollen der Unternehmer ist, das sie der Forderung der Arbeiter auf Arbeitszeitverkürzung entgegenstellen. Und die Arbeitszeitverkürzung weist die glänzendsten Erfolge auf, die den Widerstand der Unternehmer als Völpigkeit, Arbeiterfeindschaft und geradezu als Barbarei brandmarken.

Eine solche Brandmarkung dieses Unternehmertumswiderstandes bedeutet auch das von Ernst Abbe, dem verstorbenen Leiter der Zeisswerke in Jena, in Gestalt des Achtstundentages und seiner wissenschaftlichen Würdigung der Arbeiterfrage hinterlassene Erbe, das immer eine Ermunterung der Arbeiterklasse zu weiteren Fortschritten auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und eine kompromittierende Mahnung an die Unternehmer ist, ihren barbarischen Widerstand aufzugeben und die Forderung nach weiterer Arbeitszeitverkürzung, auch die Achtstundentagsforderung, zu bewilligen.

Abbe hat, wie bekannt, im März 1900 in den von ihm geleiteten Zeisswerken in Jena für die Dauer eines Jahres versuchsweise den Achtstundentag an Stelle des Neunstundentages eingeführt, und zwar in recht demokratischer Weise, indem er den Arbeitern durch Abstimmung Gelegenheit gab, dazu Stellung zu nehmen, sich also für oder gegen das Experiment zu erklären. Die Arbeiter erklärten sich für den Versuch mit dem Achtstundentag, der nun — hundert Jahre nach dem erfolgreichen Versuch des Engländers Robert Owen mit dem Zehn- und Neunstundentag in seinen Spinnereien — eingeführt und, da er die besterzielbaren Ergebnisse lieferte, bis auf den heutigen Tag beibehalten wurde.

Den äußeren Anstoß zu diesem Vorhaben hatte England dem Jenaer Arbeiter- und Menschenfreund geliefert. Unter dem Schutze der internationalen Arbeiterdemonstration der Arbeiter für den Achtstundentag hatte sich die englische Regierung entschlossen, in den Betrieben der Seeres- und Marineverwaltung für die 29 000 Arbeiter an Stelle der bis dahin bestehenden neunstündigen die achtstündige Arbeitszeit einzuführen, welches gute Beispiel dann auch viele Privatbetriebe nachahmten, so daß nach dem Tode von John Rae über den Achtstundentag schon im Jahre 1894 über eine Million Arbeiter in England den Achtstundentag hatten, welche Zahl sich seitdem bedeutend vermehrt haben dürfte. Die meisten der übrigen englischen Arbeiter arbeiten 8½ und 9 Stunden täglich bei freiem Samstagnachmittag. In Deutschland bestand damals noch in ausgedehntestem Maße die 11stündige und längere Arbeitszeit, in bescheidenerem Maße die 10-, noch seltener die 9stündige Arbeitszeit, und die Arbeiter mit dem Achtstundentag schätzte Abbe auf kaum 15 000. Der Unterschied in den Arbeitszeitverhältnissen von Deutschland und England war also damals ein großer, der in bezug auf den Achtstundentag auch gegenwärtig noch relativ nicht viel kleiner sein dürfte, obwohl inzwischen die Zahl der Arbeiter mit dem Achtstundentag in Deutschland gewachsen ist.

Abbe stellte sich die Frage: „Was ist der Vorteil und Nachteil der verkürzten Arbeitszeit?“, und sein Achtstundentagsexperiment gewährte ihm die Unterlagen für eine prägnante Beantwortung. Diese bestand nun in der Feststellung, daß die beobachteten Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung vollständig die in England in viel größerem Maßstab gefundenen Resultate bestätigten. Es konnte festgestellt werden, daß die Verkürzung von 9 auf 8 Stunden, also um mehr als 10 Prozent in einem Sprung, keine Minderung der Tagesleistung herbeigeführt hat, sondern eine nachweisbare Erhöhung.

Ungeteilte Arbeitszeit.

Unlängst hat die Arbeiterklasse eines Großbetriebes in Stuttgart die Frage erörtert, ob die ungeteilte Arbeitszeit — oder, wie sie allgemein genannt wird, die englische Arbeitszeit — ein Vorteil für Arbeiter und Industrie sei. Dabei gingen die Anschauungen weit auseinander. Die Arbeiter, die in der Nähe des Betriebes ihren Wohnsitz haben, waren gegen die englische Arbeitszeit, weil sie in der zweistündigen Mittagspause nach Hause gehen und ihr Mittagessen dort einnehmen könnten. Die übrigen Arbeiter waren für Einführung dieser Arbeitszeit und sie beachteten, einen dahingehenden Antrag an die Firma zu stellen. Eine geheime Abstimmung zeigte, daß für die englische Arbeitszeit nur eine geringe Mehrheit vorhanden war, wodurch der beschriebene Antrag unterbleiben mußte. In der Debatte hatte sich der Schreiber dieser Zeilen für ungeteilte Arbeitszeit ausgesprochen, weshalb er nachträglich von den Verantwortlichen erjucht wurde, in der Metallarbeiter-Zeitung seinen Standpunkt in dieser Frage darzulegen. Um zur Klärung der noch umstrittenen Frage beizutragen, soll das hiermit geschehen.

Wie ein Blick auf den heutigen Zustand der Arbeiterwohnungsfrage lehrt, haben sich die Wohnsitz der Industriearbeiter von den industriellen Großbetrieben immer mehr entfernt. Wegen der teureren Lebens- und Wohnverhältnisse der Großstädte haben Tausende und Abertausende von Arbeitern ihren Wohnsitz auf das Land verlegt. Die günstigen Verhältnisse verhalten dies. Statistische Ermittlungen in dieser Hinsicht ergaben, daß schon vor etwa zwei Jahren die 3000 Arbeiter einer süddeutschen Automobilfirma in

mehr als achtzig verschiedenen Ortschaften zerstreut wohnen; darunter sind Ortschaften, die Stundenweit vom Arbeitsort entfernt liegen. Die Arbeiter müssen diesen Weg vor und nach der Arbeitszeit zurücklegen. Diese Geh- oder Fahrzeit kann unmöglich als Ruhepause betrachtet werden. Im Gegenteil ist auch sie im wahren Sinne des Wortes „Arbeitszeit“. Wo nun, wie es im allgemeinen der Fall ist, stundenlange Mittagspausen herbeigeführt worden sind, um möglichst vielen Arbeitern Gelegenheit zu geben, am Wohnsitz und in der Familie das Mittagessen einzunehmen, da wird auch diese Mittagspause, das Zagen von der Arbeitsstätte zum Wohnsitz, das schnelle Essen und wieder Zurückzagen nicht zur Ruhepause, sondern zur Arbeitszeit. Für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Arbeiter bedeutet eine solche „Mittagspause“ nicht nur nichts gutes, wohl aber schlimmes. Die Arbeitszeit verlängert sich um die Zeit, die von der Arbeitsstätte zur Wohnung und von der Wohnung zur Arbeitsstätte benötigt wird.

Aber hat eine stundenlange Mittagspause nicht wenigstens für die erheblichen Wert, die in der Nähe der Arbeitsstätte wohnen? Nehren nicht sie zurück mit neugefärten Kräften? Darüber soll ein Berufener zu Worte kommen:

„Die Erholung kann ihre vollen Wirkungen nur üben, wenn sie konzentriert ist. Es ist heute nicht bloß mehr die Erfahrung, die uns das lehrt, sondern es sind streng wissenschaftliche Untersuchungen, die Forschungen der experimentellen Psychologie und Psychopathologie, die es beweisen. Sie zeigen, daß Unterbrechungen der Arbeit bis zu der Dauer von 15 bis 20 Minuten geeignet sind, die Ermüdung ein wenig zu verschonen und doch die Anregung für die Arbeit aufrechtzuerhalten. Ueberschreitet aber die Unterbrechung jene Minutenziffer, so geht nummehr das außerordentlich wichtige Moment der Anregung verloren, ohne daß doch etwa, und handle es sich selbst um 1 bis 2 Stunden, die Ermüdung vollständig beseitigt würde. Nach einer solchen Pause kehrt der Arbeitende also zwar ein wenig, aber doch eben nur wenig erholt an seine Arbeit zurück, und die Anregung muß erst von neuem wieder erworben werden, der Arbeiter muß sich erst wieder in die Arbeit hineinfinden, erst wieder „warm“ bei ihr werden.“ (Aus einem Gutachten des bekannten Neurologen Dr. W. Seligmann in Karlsruhe.)

Die Wahrheit dieser Sätze hat schon jeder Arbeiter am eigenen Leibe empfunden. Wenn trotzdem für eine durchgehende Arbeitszeit die Arbeiterklasse ihre Stimme noch nicht erhob, so deshalb, weil sie ihre Segnungen zu wenig erkannt hat und weil andere wichtige Fragen, deren Lösung nicht unmittelbar in ihrer Macht liegt, damit eng verknüpft sind. Die Frage der Schulzeit der Kinder vor allem ist dies. Sie scheint auf die Ansicht der Arbeiter nicht ohne Einfluß zu sein. Aber so sehr das Streben verständlich ist, mit den Kindern gemeinsam die Hauptmahlzeit einnehmen zu können, so sollten doch die, die vernachlässigen dieses günstigen Wohnsitzes diese Möglichkeit haben, nicht die andere Hälfte der Arbeitsbrüder vergessen, die in der Mittagspause im Wirtshaus u. d. herumliegen müssen, teils weil sie lebig sind, teils wegen ihrer fernliegenden und trotz der langen Mittagspause unerreichbaren Wohnsitz. Sie sollten nicht vergessen, daß die durchgehende Arbeitszeit den Arbeitszeit wesentlich verkürzt, daß der mehrmalige längere oder kürzere Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte wegfiel, so daß die dadurch gewonnene Zeit der Muße, dem Familienleben, der Erziehung der Kinder gewidmet werden könnte. Das wäre in der Tat ein kultureller Fortschritt von unendlicher Bedeutung. Der menschliche Organismus, vor allem das Nervensystem, das bei der heutigen intensiven, mechanischen Arbeit derart leidet, daß die Nervosität immer weitere Arbeitermassen erfasst und an Schreden der Tuberkulose nicht mehr nachsteht, würde in höherem Maße als jetzt im erwerbstätigen Leben einen Ruhepunkt finden. Ohne Uebertreibung kann es ruhig ausgesprochen werden: Alle Gründe, die für Arbeitszeitverkürzung überhaupt sprechen, sprechen eben so sehr für durchgehende Arbeitszeit. Am 10. Februar 1911 sprach Prof. Dr. E. Sieper (München) in einer öffentlichen Versammlung folgende für unser Thema treffenden Worte:

„Ich möchte einen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, der sich als der arbeitsökonomische bezeichnen läßt. Ich glaube, wir müssen die ungeteilte Arbeitszeit auch um der Arbeit selbst willen fordern. Wir arbeiten, wie die Verhältnisse jetzt liegen, morgens, wir arbeiten mittags, wir arbeiten nachmittags, und diejenigen, die in besonders verantwortlicher Stellung sind, die mit besonderem Pflichtgefühl und Arbeitswillen besetzt sind, arbeiten vielfach auch abends und nachts. Wir stehen, tagaus, tagein, wenn die Arbeit auch hin und wieder auf Stunden unterbrochen, unter dem Druck der Arbeit. Wir werden zur Arbeitsmaschine. Müdigkeit und frühzeitiges Altern sind die Folge. Aber nicht wir allein, auch die folgende Generation hat die Kosten zu tragen...“

Daraus sollten wir die Lösung ableiten: Mehr Konzentrierung der Arbeit, mehr Konzentrierung der Erholung! Fort mit dem jetzigen traditionellen Gemisch von beidem!

Wenn die Arbeiterklasse über die Wichtigkeit dieser Forderung sich klar geworden ist, einer Forderung, die in dem Maße natürlicher und verständlicher wird, wie die Arbeitszeitverkürzung überhaupt fortschreitet, und die früher oder später erfüllt werden muß und wird, dann entsteht die Frage: wie verhalten sich dazu die Industriellen? Kein Zweifel, sie werden — die rückständigsten am meisten — dieser Forderung den entschiedensten Widerstand entgegensetzen; aus denselben Gründen, wie gegen die Arbeitszeitverkürzung. Der Weg zu höherer Kultur ist für sie ein Weg des Schredens. Wenn eine Arbeiterklasse, die mehr Zeit gewinnt, die sich dadurch mehr bilden kann und durch die Bildung schneller und sicherer ihre Massenlage erkennt, stellt höhere Ansprüche an das Leben. Da die Güter der Welt im Besitze der Herrschenden sind, so ist für sie höherer

Anspruch der Arbeiter aus Leben zugleich Bedrohung ihres Lebens. Darum werden sie sich dieser Forderung widersetzen mit aller Kraft. Ein anderer Grund könnte nicht stichhaltig sein. Denn eine Verminderung der Arbeitsleistung würde durch die ungeteilte Arbeitszeit nicht herbeigeführt. Alles spricht vielmehr dafür, daß eher eine Erhöhung eintreten würde.

Wie fern die Zeit noch liegt, wo die ungeteilte Arbeitszeit den jetzigen Zustand ablöst, läßt sich nicht sagen. Dessen ungeachtet aber sollten wir überall dort, wo die Umstände günstig sind, für ihre Verwirklichung eintreten. Auch in dieser Frage muß die Arbeiterkassette bahnbrechend voranmarschieren. Je schneller ihr das gelingt, desto schneller werden die Schulen ihrem Beispiel folgen können und müssen. Für Arbeiter und Arbeiterkinder wäre das ein Gewinn.

Zum neuen Prozeßrecht der Unfallversicherung.

1. Mit dem 1. Januar ist das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. Ueber die Bedeutungsvollen Veränderungen des materiellen Rechts haben wir unsere Leser schon unterrichtet. Heute wollen wir auf die wichtigsten Änderungen des formalen Rechts hinweisen. Das Verfahren in der Unfallversicherung hat erheblichere Änderungen erfahren als das materielle Recht.

Die Anmeldung aller Unfälle ist nach wie vor Sache des Unternehmers. Der Verletzte und seine Angehörigen tun aber gut, sich zu vergewissern, ob die Anmeldung auch erfolgt ist. Den Nachteil aus der unterlassenen Anmeldung haben sie zu tragen. Selbst wenn die Anmeldung erfolgt ist, muß der Verletzte darauf sehen, daß die Berufsgenossenschaft auch die Entscheidung über den Rentenanspruch trifft. Der Anspruch auf Entschädigung ist nämlich trotz erfolgter Anmeldung des Unfalls durch den Unternehmer verjährt, wenn nicht binnen zwei Jahren von der Berufsgenossenschaft darüber entschieden ist. Nur wenn die Unfallfolgen sich erst nach Ablauf von zwei Jahren bemerkbar gemacht, oder wenn früher schon bemerkbare Folgen sich in allmählicher Entwicklung so verschlimmert haben, daß sie nach Ablauf der zwei Jahre zur Erwerbsbeschränkung führen, kann nach dieser Frist noch der Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden. Als erste Pflicht für den Verletzten und seine Angehörigen ergibt sich also die rechtzeitige Anmeldung des Entschädigungsanspruchs.

Die Ortspolizeibehörde hat die Untersuchung des Unfalls zu veranlassen. An ihr kann der Verletzte oder seine Hinterbliebenen teilnehmen. Sie können sich durch Angehörige oder andere Personen vertreten lassen.

Bei Beginn der Entschädigungspflicht, also in der Regel drei Monate nach dem Unfall, hat die Berufsgenossenschaft Bescheid über die Höhe der Rente zu erteilen. Kann sie dies nicht, so muß sie dem Verletzten die Gründe für die Verzögerung mitteilen; sie hat ihm auf Verlangen Worschuß zu zahlen. Will die Genossenschaft keine Entschädigung oder nur eine Teilrente gewähren, so ist vor Erlass des Bescheides der Arzt zu hören, der den Verletzten behandelt hat, wenn er nicht schon ein a u s r e i c h e n d e s Gutachten abgegeben hat. Es ist darauf zu achten, daß der Jahresarbeitsverdienst, der die Grundlage für die Höhe der Rente bildet, richtig berechnet wird. Er ist bis zu 1800 M. voll und mit dem Ueberbush zu einem Drittel anzurechnen. Die Berufsgenossenschaft hat dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen dann Bescheid zu erteilen. Dieser Bescheid wird in Zukunft rechtskräftig, wenn er nicht innerhalb eines Monats mit Einspruch angefochten wird. Darum ist ganz besonders zu achten, da bisher der erste Bescheid nicht rechtskräftig wurde, ihm vielmehr immer der zweite, sogenannte berufungsfähige Bescheid folgte. Für die ersten zwei Jahre nach dem Unfälle braucht die Berufsgenossenschaft nur eine vorläufige Rente festzusetzen, die sie jederzeit nach Änderung der Verhältnisse ändern kann. Ist der Verletzte mit dem ersten Bescheid nicht einverstanden, so hat er innerhalb eines Monats schriftlich bei der Berufsgenossenschaft Einspruch zu erheben. Er muß darauf mit seinen Einwendungen gehört werden. Seine Vernehmung erfolgt entweder vor der Genossenschaft oder dem Versicherungsamt. Auf sein Verlangen muß sie vor dem Versicherungsamt geschehen. Zu f ü n f t i g ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Verletzte wohnt oder beschäftigt ist. Auf Verlangen des Verletzten muß ein von ihm benannter Arzt als Gutachter gehört werden, wenn er vorher die Kosten hinterlegt. Dem Gutachter sind die Vorbehandlungen vorzulegen; wieviel ihm ärztliche Gutachten mitzuteilen sind, entscheidet das Versicherungsamt. Die Vorentscheidung der früheren ärztlichen Gutachten kann seine Arbeit sehr er-

schweren. Es wird Sache der Beisitzer des Versicherungsamts sein, darauf zu sehen, daß durch die Vorentscheidung der Gutachten die Tätigkeit des neuen Gutachters nicht beeinträchtigt wird. Die Kosten für das Gutachten sind dem Verletzten zu erstatten, wenn auf Grund dieses Gutachtens eine Rente bewilligt oder erhöht wird. Streit darüber und über die Höhe der Entschädigungsumme ist im Besonderen über die Höhe der Entschädigungsumme endgültig zu entscheiden. Die Bescheidfrist betr. ist einen Monat. Hat die Vernehmung des Verletzten vor dem Versicherungsamt stattgefunden, so kann dieses sich zur Sache äußern. Die gesamten Akten sind aber zur endgültigen Entscheidung an die Berufsgenossenschaft abzugeben. Diese ist bei der Festsetzung der Rente nicht an die Beurteilung des Versicherungsamts gebunden. Sie muß nach Erledigung des Einspruchsverfahrens den Bescheid erteilen. Gegen diesen kann der Verletzte Berufung zum Oberverwaltungsamt einlegen. Die Frist hierzu beträgt einen Monat. Zuständig ist jetzt das Oberverwaltungsamt, in dessen Bezirk der Verletzte zur Zeit der Erhebung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist.

Spätestens zwei Jahre nach dem Unfälle muß die Berufsgenossenschaft die Dauerrente festsetzen. Dauerrente heißt nicht Rente für immer. Ihr Unterschied gegen die vorläufige Rente besteht nur darin, daß sie nur immer in Zwischenräumen von einem Jahre geändert werden kann, während bei der vorläufigen Rente jederzeit eine Änderung vorgenommen werden kann. Bei der Festsetzung der Dauerrente braucht die Berufsgenossenschaft nicht wie

Die Varnherzigkeit der Reichen erscheint mir lächerlich. Die Reichen unterdrücken die Armen in ungeheurer Weise und dann helfen sie ihnen ein ganz klein wenig. Das ist gerade so, wie bei einer jungen Anglerin, die jemand fragte: "Warum nehmen Sie jedesmal ein Glas mit Verbandsalbe mit, wenn Sie zum Fischen gehen?" Die junge Dame seufzte und sagte bedauernd: "Es tut mir so leid um die armen kleinen Fische. Darum reibe ich ihnen stets den Mund mit der Salbe ein, wenn ich sie vom Angelhaken nehme." (Ipsen Einclair.)

Die Weltverbesserer höhnt man viel, Obwohl es jedermann gefiel, Wenn's besser ständ' um diese Welt, Die keinem doch so ganz gefällt. S. Cingo.

Wollen die Wilden in Louisiana Früchte haben, so fällen sie den Baum an der Wurzel. Dies ist die despotische Regierung.

nach dem alten Rechte den Nachweis einer wesentlichen Veränderung (Besserung) erbringen, auch ist sie hierbei nicht an die frühere Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes gebunden. Beides sind bedeutende Verschlechterungen des bisherigen Rechts. Selbstverständlich kann auch der Verletzte bei der Festsetzung der Dauerrente Erhöhung verlangen und andere, ihm günstigere Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes beanspruchen. In der Praxis werden aber die beiden Bestimmungen wohl mehr gegen als für die Verletzten Bedeutung erlangen.

Das Verfahren bei der Festsetzung der Dauerrente ist genau so wie bei der Festsetzung der ersten Rente. Etwas anders gestaltet es sich, wenn eine Dauerrente geändert werden soll. Dies kann, wie schon erwähnt, nur in Zwischenräumen von einem Jahre geschehen. Es wird immer, im Gegensatz zu früher, von der Berufsgenossenschaft vorgenommen, und zwar durch Bescheid. Gegen diesen steht dem Verletzten der Einspruch zu, auf den aber seine Berufung jetzt vor dem Versicherungsamt seines Wohn- oder Beschäftigungsortes erfolgt. Vor dem Versicherungsamt findet entweder nach der Vernehmung des Verletzten oder mit dieser gleichzeitig eine mündliche Verhandlung statt. Das Versicherungsamt hat ein Gutachten zu erteilen, in dem es sich über alles auszusprechen hat, das für die Entscheidung des Versicherungsrichters von Bedeutung ist. Die endgültige Entscheidung steht aber auch in diesem Falle bei der Berufsgenossenschaft, die auch hierbei nicht dem Gutachten des Versicherungsamtes zu folgen braucht.

Will der Verletzte eine Erhöhung seiner Rente haben, so hat er seinen Anspruch bei der Berufsgenossenschaft oder dem Versicherungsamt anzumelden. Das Verfahren dabei ist das gleiche wie bei Herabsetzung der Rente durch die Berufsgenossenschaft, das heißt diese hat über den Antrag zu entscheiden. Von dem Gutachten des Versicherungsamtes ist dem Verletzten kostenlos Abschrift zu erteilen; von ärztlichen Gutachten, Zeugenausfagen

und andern nur gegen vorherige Bezahlung der Kosten. Die Mitteilung der Gutachten u. s. w. kann verweigert werden, wenn dies mit Rücksicht auf den Verletzten geboten ist.

Auch gegen die Bescheide, durch die eine Dauerrente geändert oder deren Veränderung abgelehnt wird, kann der Verletzte Berufung zum Oberverwaltungsamt erheben. Frist und Zuständigkeit sind hier die gleichen, wie oben ausgeführt worden ist. Das Oberverwaltungsamt entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und je zwei Beisitzern aus den Reihen der Arbeiter und Unternehmer.

Die Entscheidungen der Oberverwaltungsämter werden in Zukunft in vielen Fällen endgültig sein. Der Reklurs ist durch die Reichsversicherungsordnung wesentlich eingeschränkt worden. Er ist nur zulässig, wenn es sich um die erste Festsetzung der Dauerrente handelt, dagegen ausgeschlossen, wenn die Änderung einer Dauerrente oder eine vorläufige Rente in Frage steht. Rentenänderungen treten jetzt erst mit Ablauf des auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monats in Wirksamkeit, nicht mehr mit Ablauf des Monats, in dem der Bescheid zugestellt wird.

Die neuen Vorschriften über das Verfahren gelten nur für die Fälle, in denen bis zum 1. Januar 1913 noch nicht der Vorbescheid erteilt oder bei Änderung der Renten dem Verletzten der Antrag mitgeteilt worden ist. Ist der Vorbescheid früher erteilt, so wird das Verfahren nach den alten Vorschriften durchgeführt; es kann also in diesen Fällen auch noch Reklurs erhoben werden.

Dagegen sind die materiellen Bestimmungen des neuen Rechts, wie höhere Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes (voll bis zu 1800 M. statt wie bisher nur bis zu 1500 M.) u. s. w. in allen Fällen anzuwenden, die am 1. Januar 1913 noch nicht rechtskräftig entschieden waren. Ihre Anwendung kann durch Einlegung von Rechtsmitteln, über die nach dem alten Verfahren zu entscheiden ist, verlangsamt werden.

Noch manche Zweifelsfrage wird gerade in der ersten Zeit der Ueberleitung entstehen. Allen Verletzten ist dringend zu empfehlen, jetzt mehr wie je die Hilfe eines Arbeitsekretariats oder eines anderen Kundigen in Anspruch zu nehmen.

Bruderstreit im englischen Maschinenbauerverband.

Weit unten im Süden Londons, in der verkehrsreichen Pechham Road, liegt ein modernes Gebäude, das durch seine Raffiniertheit und Gebiegenheit von seiner verträubelten, häßlichen Umgebung angenehm abhebt: das Verbandsheuz der englischen Maschinenbauer. Diese sind nicht wenig stolz auf ihr Heim. Für sie gilt der imposante Bau, und ganz mit Recht, als das Symbol der Brüderlichkeit, der Energie, der Stärke ihrer Gewerkschaft. Gebiegen und einknappend wie das Gebäude von außen, war sein Leben im Innern. Hier fanden einheimische wie ausländische Berufsflameraden noch immer offene Türen und freundlichen Empfang. Welches wird man jetzt dort vergeblich suchen.

Am 1. Januar war das Gebäude der Schauplatz einer "Arbeiterunionistischen Sensation". Es wurde mit starker Hand erobert und wird besetzt gehalten. Die Eingänge sind verriegelt und berietet und die Hausinsassen öffnen sie nur, um einen der ihrigen durchzulassen. Weber freundliche Worte noch Mitgliedkarte schafft freie Bahn. Die gegenwärtigen Bewohner haben am Neujahrstag das Haus mit Gewalt in Besitz genommen und wollen es solange gegen die Außenwelt verteidigen, bis eine Urabstimmung der Verbandsmitglieder es anders beschließt. Daß das ihr voller Ernst ist, dafür haben sie schon "schlagende" Beweise geliefert.

Während im Innern des Gebäudes jetzt kampfbereite Ruhe herrscht, herrscht draußen im Lande in den Mitgliedschaften lebhaftige Unruhe. Sie sollen durch Urabstimmung den konfessionellen Konflikt beenden, der schon Mitte des vorigen Jahres begann und nun durch gewalttätige Besetzung des Verbandsheuzes und Vertreibung des Zentralverbandes auf die Spitze, zur Unentrichtlichkeit gebracht wurde.

Ueber die direkte Ursache des Konfliktes gibt die englische Presse verschiedene Versionen. Aus ihnen läßt sich das folgende herausfinden: Vor sechs Monaten wurden Schritte getan, das Verbandsstatut dem neuen Versicherungsgezet anzupassen. Drei Delegierte wurden bestimmt, die Statutenänderung vorzubereiten. Die Vertreter der Behörde machten Vorschläge, die die drei Delegierten jedoch nicht annehmen zu können glaubten. Sie machten aber ihrerseits Vorschläge, die schließlich der Behörde annehmbar schienen. Nun widerlegte sich der Verbandsvorstand, der erklärte, daß er die Änderungsorschläge der drei Delegierten nicht in das

Technische Rundschau.

Neue Patente auf dem Gebiet der mechanischen Metallbearbeitung.

Eine Erfindung besteht aus einer Vorrichtung zur Veränderung der Vorrichtungswindigkeit der Werkzeuge bei Reibrindschleifmaschinen (Pat. 990, Standard Screw Co. in Chicago), die sich von bekannten Vorrichtungen dieser Art folgendermaßen unterscheidet. Es ist die Vorrichtung mit Leitrippen versehen, die so lang ausgeführt sind, daß die von den vorzuehenden Teilen zurückgelegten Wege gleich sind, und daß die in bekannter Weise von den Rippen hergestellten Stifte auf dem vorzuehenden Teile in bestimmter Weise einstellbar sind. Diese Einstellbarkeit ist derart, daß sie mit den verschiedenen Rippen in Eingriff gebracht werden können. Das hat den Zweck, bei gleichbleibender Größe des Vorzeichens seine Geschwindigkeit ändern zu können. Eine andere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist durch besondere Höhenverhältnisse der Rippen. Es ist nämlich jede der auf der Vorrichtungswindigkeit angeordneten und aufeinander folgenden Rippen höher als die vorhergehende. Stützliche Rippen sind zu einem treppenförmig ausgeführten Stiel vereinigt, während die mit den Rippen in Eingriff zu bringenden Stifte der Vorrichtungswindigkeit entsprechend verschieden lang ausgeführt sind.

Eine Vorrichtung zum geschlossenen Einziehen des Stahnes bei Vorrichtungsmaschinen mit auf- und abgehender Drehung, besonders bei Stangen, Sägen und Eisenbearbeitungsmaschinen (Pat. 476, Berliner Erfinder Maschinenfabrik S. Reis & Co. in Erfurt) mit einer besten Kontrolle in bezug auf geschlossenes Einziehen der Stange, ist durch folgende Ausgestaltung gekennzeichnet. Zu diesem Zweck ist am Maschinenkörper ein mit einem Sperrstift versehenes in den Weg des bei dem Einziehen der Stange über den Stahnes selbst verlaufender Metallseils angebracht. Dieser ist derart unter die Einziehung einer auf der Seite des die Drehung bewirkenden Motors angeordneten Demonstrationstafel mit einer Feder gefügt, daß bei am Metallseil verlaufendem Stifte des Einziehens des Stahnes beim Anziehen der Drehung verhindert. Dagegen wird der Metallseil freigegeben und das Einziehen des Stahnes gestattet, wenn die Drehung anstandslos bis zu ihrer Höhe oder ein wenig darüber hinausgeht. Der am Metallseil verlaufende Sperrstift kann mit einer Feder versehen sein, um den Metallseil entgegen der Wirkung der ihn bewirkenden Feder mittels des Metallseils zurückziehen zu können. Dadurch wird das Herausziehen des Stahnes auch dann möglich, wenn der Sperrstift der dem Stahne liegt. Die gesamte

Vorrichtung befindet sich — und dies ist wesentlich — außerhalb der eigentlichen Maschine, so daß eine freie Aussicht über das Arbeiten der Vorrichtung ermöglicht ist.

Zum Schließen von Schraubenschlüssen mit einem von beiden Seiten her gegen die Mitte der Stirnseite des Schraubenschlusses hin ausgeübten Saß's sind Maschinen bekannt, die mit nur einem Sägeblatt in Form einer Kreisfläche ausgestattet sind. Dieses schneidet den Schraubenschlüssel von der einen und anderen Seite her in den Schraubenschlüssel, und zwar geschieht dies in folgender Weise: Wenn das Sägeblatt von der einen Seite her in den Schraubenschlüssel geschnitten hat, wird es zurückgezogen, und dann wird die Schraube um 180 Grad gedreht, worauf das Sägeblatt wieder vorbewegt wird, um dann von der anderen Seite her in den Schraubenschlüssel zu schneiden. Diese Maschinen benötigen eine besondere Vorrichtung für die Schrauben. Sie sind daher unpraktisch gebaut und arbeiten langsam und zeitrauend. Gegenstand eines Patentes ist nun eine Vorrichtung zum Schraubenschließen (Pat. 927, S. Levin in Rochester), die einfacher gebaut ist, schneller arbeitet und daher auch leistungsfähiger sein soll als frühere Vorrichtungen. Der Gegenstand der Erfindung charakterisiert sich durch folgendes. Es werden gegen den Kopf zwei von einem Splitten getragene Sägeblätter in entgegengelegter, um gleichzeitig beide Schlüsselhälften herzustellen. Diese Segmente liegen in einer Ebene und greifen zahnradartig ineinander, wobei sie sich zwergläufig gegeneinander drehen.

Zur Herabsetzung der Rädchen, wie sie bei hydrostatischen Feuerzangen gebraucht werden, um die Führung zu veranlassen, wurde eine vorantige Maschine zum Schneiden von Zentralsägen (Pat. 810, O. Wagner in Wien) konstruiert. Die bisher zum Schneiden von Zentralsägen benutzten Maschinen arbeiten mit zwei ortsfesten Werkzeugen, die horizontal gegenüberstehen in der gleichen Ebene ihre Vordrehbewegungen ausführen, während das zu bearbeitende Werkstück den gegenüberstehenden Hieb ausführend weiterbewegt wird. Diese Maschinen bedürfen jedoch einer sehr sorgfältigen Ueberwachung des Arbeitsvorganges, sowie einer sehr genauen Einstellung der Schalleneinstellung für das Werkstück. Ihre Leistungsfähigkeit ist aber trotz der Verwendung zweier gleichzeitig arbeitenden Sägemeißel nicht so groß, als zu erwarten war. Dieser Einrichtung gegenüber arbeitet nun die hier interessierende Maschine mit nur einem einzigen Meißel, und der Arbeitsvorgang vollzieht sich — von Grundherab der Ausprägung her abgesehen — indem das Werkstück herabgezogen ist. Es führt nämlich der Meißel ohne jeglichen Vordrehbewegungen eine freibewegliche Bewegung aus, wobei er von einer im entgegengelegten Sinne umlaufenden Schlüsselhälfte herab- und wiederbewegende Bewegung erhält.

Es wurde ein Vorfahren und Vorrichtung zum Vernieten von Dampf- oder Gasdrehmaschinen mit ihren Bandagen (Pat. 994) der Stettiner Maschinenbau-V.-G. Vulcan in Stettin patentiert. Bisher vernietete man die abgehenden Enden der genannten Schrauben mit der Bandage von Hand; hier soll mechanische Arbeit geleistet werden, da man früher viel Mühe und Zeit opfern mußte. Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß man das Werkstück — also das Turbinenrad — mit der Bandage auf den durchstreichenden Schaufelenden stetig umlaufen läßt und dabei den raschen Schlägen eines mechanisch angetriebenen Hammers aussetzt. Und zwar empfindet es sich für eine günstige Gestaltung der Nietköpfe, in mehrfachem Durchgange das Werkstück vom Hammer bearbeiten zu lassen. Einrichtung und Ausübung des Verfahrens zeichnen sich besonders durch die Gestaltung des Hammerwerkes aus, das hinsichtlich der Art des Schlags die Wirkungsweise des Handhammers möglichst nachzuahmen hat, während die Form der Hammerkopfbahn den besonderen Erfordernissen des Verfahrens anzupassen ist. Näher kennzeichnet sich nach dem Patentanspruch das Hammerwerk dadurch, daß der Kopf auf seinem Ende umspannbar befestigt ist, so daß der Hammer beim Umlauf des Laufrades das Umliegen der Nieteln nach allen Richtungen bewirkt.

Eine hydraulische Loch- und Ziehvorrichtung zum Lochen von in Matrizen eingeschlossenen Vollstäben mittels zweier an beiden Enden zugleich angreifender Lochdorne (Pat. 649, Haniel & Lueg in Düsseldorf) ermöglicht den Lochprozeß durch einen einseitigen hydraulischen Druck. Hier stellt der eine der beiden Dorne auf einem Geßel fest, während der in einer axialen Bohrung des Presskolbens verschiebbare andere Dorn ihm entgegenarbeitet, wobei das in der Matrize befindliche Werkstück beiderseits bearbeitet wird. Nun ist der bewegliche Dorn mit dem Kolben fest, aber lösbar verbunden. Das hat den Zweck, den verschiebbaren Dorn kurz vor dem Zusammenstoßen mit dem festen Dorn vom Presskolben zu lösen, um dann die Matrize mit dem Werkstück mittels des Kolbens über den festen Dorn weiter zu schieben und dadurch die Bohrung zu vollenden.

Patentiert wurde ferner eine Einzugsvorrichtung an selbsttätigen Rollen- und Nietenstreichmaschinen, bei der die Sebelarmlänge des zwischen Antriebswelle und Einzugsvorrichtung angeordneten Uebertragungsgabels zwecks Veränderung der Einzugslänge durch Verstellung verändert werden kann (Pat. 995, Maschinenfabrik Lauenroder, V.-G. in Düsseldorf). Bei Stauvorrichtungen mit automatischen Vorrichtung des heißen Einziehens war man bisher ohne verschiedene Gründe genötigt, bei jeder Veränderung der Armlänge des Uebertragungsgabels die Maschine für kurze Zeit stillzusetzen, was zu störenden Abkühlungen und zu Zeitverlusten

Statut aufnehmen werde. Da beide Teile auf ihrem Standpunkt beharrten, beschloß der Vorstand, den Streitfall von der Mitgliedschaft durch Urabstimmung entscheiden zu lassen. Die Mehrheit der abstimmenden Mitglieder stellte sich auf die Seite des Vorstandes. In der Folge wurden die Delegierten nach Manchester gerufen und ihnen auf die Seele gebunden, nun ihre Vorschläge für die Statutenänderung so zu formulieren, daß sie dem ihnen im Juli gegebenen Auftrage entsprechen. Anstatt dieser Anregung zu folgen, verfaßten sie Resolutionen, worin der Vorstand getadelt und seine Abfertigung verlangt wurde, weil er durch Ausschreibung einer Urabstimmung seine Befugnisse überschritten habe. Nach dem abgeänderten Statut müßte am 1. Januar, an welchem Tag das neue Versicherungsgesetz in Kraft trete, der Vorstand freigelesen und es dürfe von diesem Datum an den Vorstandsmittgliedern kein Gehalt mehr ausbezahlt werden, solange sie nicht wieder gewählt wären. Der Vorstand blieb auch nicht müßig. Als die Treuhänder sich weigerten, ihre für Geldgeschäfte nötige Unterschrift zu geben, wurden sie vom Vorstand ihres Amtes enthoben. Dadurch war eine ebenso eigenartige wie schwierige Situation geschaffen: Der Vorstand war zwar im Besitz von Bureau und Büchern, konnte aber die Verbandsgeschäfte nicht erledigen, weil die Treuhänder die Unterschrift verweigerten.

Je näher das Jahresende herantrat, desto lauter wurden die Gerüchte, daß beschleunigt der Vorstand seines Amtes zu entheben gemäß der in Manchester gefaßten Resolution, die von einer Neubewählung der Verbandsleitung am 1. Januar spricht. Im Verbandsbureau wurde Tag und Nacht Wache gehalten, um gegen die drohende Eventualität bereit zu sein. Am Neujahrstag erschienen denn auch richtig der provisorische Vorstand, die Treuhänder und einige ihrer Anhänger im Bureau. Sie waren durch die mit dem Hauptgebäude verbundene Wohnung des Sekretärs nach Besetzung einiger hölzerner oder gläserner Hindernisse eingedrungen. Die bisherigen Vorstandsmittglieder wurden eingeladen, das Haus zu verlassen. Als sie sich dessen weigerten, wurden sie das Opfer einer unbrüderlichen direkten Aktion, die erst ihr Ende erreichte, als sie unten an der Treppe und vor der Tür angelangt waren. Dann folgte die Verriegelung der Eingänge, und den Außenstehenden wurde kund und zu wissen getan, daß die hinausgetriebenen Vorstandsmittglieder unter keinen Umständen wieder hereingelassen würden.

Der gewalttätig beseitigte Vorstand zeigt gerade keine Neigung, sein Ungemach in Ergebenheit zu tragen. In einem Rundschreiben hat er den Mitgliedschaften von dem „schmachvollen Vorfall“ Mitteilung gemacht. Und der provisorische Vorstand ist dabei, den Mitgliedern durch eine Urabstimmung Gelegenheit zu geben, sich für die alte oder eine neue Verbandsleitung zu entscheiden. Ob in diesem Fall das Referendum das geeignete Mittel ist, die überaus heikle Situation mit der hier unbedingt notwendigen Promptheit zu beseitigen, muß fraglich bezweifelt werden. Ehe es damit zu einem Ergebnis kommt, sind kostbare Wochen verstrichen. Und während dieser Zeit stehen die Geschäfte der stärksten und reichsten Gewerkschaft Englands — ihr Vermögen beträgt 14 bis 16 Millionen Mark — praktisch still, ein Zustand, dessen Wiederkehr auf jeden Fall verhindert werden sollte.

Wie verlautet, beabsichtigt der alte Vorstand, den Fall dem Gericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Viel Beifall kann nach Lage der Dinge diese Lösung in den Reihen der Mitglieder nicht finden. Denn sie bedeutet weder Schnelligkeit noch Billigkeit. Wann und wie das Gericht auch entscheiden wird, jedenfalls können die streitenden Brüder ihre häuslichen Differenzen rascher und billiger schlichten, als ihrem sozialen und geistigen Milieu fremde Richter. Die Rechtsfrage ist übrigens keineswegs so klar, als es nach der oben gegebenen Darstellung vielleicht scheinen mag. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung, die im Juli in Manchester tagte, hatte neben manchem andern auch beschlossen, der Vorstand habe sich am 1. Januar, also vor Ablauf seiner regelrechten Amtsperiode, einer Neuwahl zu unterziehen. Dies wurde nach den Bestimmungen der Versicherungsbehörde für notwendig gehalten, um die Vorteile des neuen Versicherungsgesetzes für die Mitglieder zu sichern. Der Vorstand lehnte sich nicht an diesen Beschluß, sondern schrieb eine Urabstimmung aus, um die Mitglieder über das Verlangen der Delegiertenversammlung einzuweisen zu lassen. Die Mehrheit der Abstimmenden bekannte sich zur Ansicht der Leitung (daß der Beschluß der Delegierten statutenwidrig sei). Die Teilnahme an der Abstimmung war äußerst schwach. Immerhin, der Vorstand hatte eine Mitgliederliste auf seiner Seite, und gestützt auf deren Datum rief er die Delegierten wieder zusammen mit der Forderung, sie sollten nun den im Juli gefaßten Beschluß annullieren. Dem widersetzten sich die Vertreter und beschloßen die Enthebung des gesamten Vorstandes für die Dauer einer andern

Periode. Darum ist es von Wichtigkeit, daß die Einzugslänge je nach Erfordernis schnell und sicher geregelt werden könne, während die Presse voll tätig ist. Diese Aufgabe wurde durch die genannte Erfindung in einfacher und ungefährlicher Weise gelöst. Sie besteht in der Hauptsache darin, daß nicht der Angriffspunkt der Triebstange an dem Sebel, durch dessen Vermittlung die Einzugsvorrichtung ihre Bewegung erhält, sondern der Drehpunkt dieses Sebels verstellbar angeordnet ist. So kann durch Verschiebung des Sebelendpunktes selbst während flotten Betriebes die Sebelarmlänge, und damit der Sub der Einzugsvorrichtung verändert werden. Denn eben durch diese Anordnung wird es möglich, die Einstellvorrichtung fest, das heißt nicht mitschwingend zu lagern, wie dies bei früheren Maschinen der Fall war.

Um einem bekannten Uebelstand zu begegnen, wurde ein neues Verfahren zum Verhindern des Steiflörens von Drahtketten (250 127, Firma H. Domb in Pforzheim) erfunden. Man hat schon zur Verhinderung des Steiflörens solcher Ketten vorgeschlagen, die ganze Kette mit einer Deckmasse zu überziehen, was aber den Nachteil hat, daß sich diese Deckmasse auch zum Teil zwischen die Stöße der einzelnen Glieder fest und dadurch ihr Verlöten selbst verhindert. Nach dem neuen Verfahren wird nun das Steiflöten dadurch verhindert, daß man der Kette während des eigentlichen Lörens, das heißt solange ihre Temperatur sich auf dem Schmelzpunkt des Lotes — oder in dessen Nähe — befindet, eine Schüttelbewegung erteilt. Dadurch bewegen sich die einzelnen Glieder fortwährend relativ zu einander, und sie können sich daher beim Erstarren des Lotes nicht miteinander verbinden. Geschüttelt hat man zwar schon Ketten bei älteren Verfahren. Das geschah aber lediglich zu dem Zwecke, die Deckmasse über die ganze Kette gleichmäßig zu verteilen. Dagegen wurde eine Schüttelbewegung während des Durchganges der Kette durch die Löffelarme und auch solange die Kette sich noch in erstem Zustande befindet, nicht angewendet. Die zum Schütteln nötige Maschine kann verschiedenes eingerichtet sein, und sie bildet selbst den Gegenstand des Patentes.

Kurz erwähnt sei schließlich ein Verfahren zur Herstellung lötpellicher Gebilde aus pulverförmigen Metallpulvern durch Zusammenpressen ohne Zuhilfenahme eines Bindemittels (251 997, Bergmann-Werke in Berlin). Danach erfolgt das Zusammenpressen im Vakuum. Ferner wird das Pulver nach dem Abwürgen der Luft — vor dem Pressen — einer Erhitzung unterzogen, und es wird die Pulvermasse auch während des Zusammenpressens dauernd heiß erhalten. Dadurch sollen die im Pulver enthaltenen Gase ausgetrieben werden, die früher das Zustandekommen einer festen Masse hindert hatten.

Urabstimmung, die für sein Schicksal das letzte Wort bedeuten sollte. Diese Enthebung sollte am 1. Januar eintreten. Von diesem Tage an sollte ein von den Delegierten erkorener provisorischer Vorstand die Geschäfte leiten. Der alte Vorstand aber beschloß, nicht zu weichen und erklärte seinerseits seine Nachfolger für abgesetzt. Diese und die Treuhänder hielten sich unter allen Umständen an den Auftrag der Delegiertenversammlung gebunden und nahmen mit Gewalt vom Hauptquartier Besitz.

Mit der Nennung der direkten Ursachen des Brudersstreits ist dieser jedoch nicht halb erklärt. Die Differenzen zwischen Vorstand und Delegierten oder eigentlich: zwischen den diese erneuernden Mitgliedschaften sind älteren Datums und haben tiefere Ursachen, wovon der gegenwärtige Streit im Maschinenbauverband nur ein Symptom ist. Die Differenzen zwischen Vorstand und einem Teil der Mitglieder hätten auch bei irgend einer andern Gelegenheit zum offenen Ausbruch kommen können, kommen müssen.

Ueber den Trade-Unionismus ist seit einiger Zeit ein neuer Geist gekommen. Die alten geistigen wie organisatorischen Formen, worin sich bisher das auf Harmonie gestimmte Leben der Unions abspielte, werden zu sprengen versucht, sofern sie sich nicht nach der Auffassung der vorwärts treibenden Mitglieder umformen lassen. Die morsch gewordenen tradeunionistischen Schläuche verdrängen nur selten den gärenden Wein zu halten. Sie plagen mit lautem Anstöß, unter „beispiellosen Sensationen“, durch „schmachvolle Vorfälle“. So war es bei den Bergleuten, dann bei den Kesselschmiedern, später bei den Transportarbeitern, und jetzt bei den Maschinenbauern. Die Trade-Unionisten alten Schlages erklären die Leute, die der Gärungsprozess in den Vordergrund gestellt hat, als „Kadists“, Anarchisten und Syndikalisten. Diese Bezeichnungen werden jetzt wieder von den abgesetzten Vorstandsmittgliedern der Maschinenbauer gegen ihre Widersacher benutzt: „In den Londoner Gruppen — die einen großen Einfluß auf die Zusammenfassung des Vorstandes haben, weil sie einen Teil der (unbesoldeten) Vorstandsmittglieder und die Treuhänder wählen — seien viele Syndikalisten, die vor allem an der Abfertigung des Vorstandes schuld seien.“ Wenn das richtig ist, so wird damit nur etwas Natürliches bekräftigt. In der gewaltigen Metropole des Weltreichs, dort, wo die Klassenengehörigkeit in ihrer unverdeckten Klarheit in die Augen fällt, dort, wo in den beiden letzten Jahren beispiellose wirtschaftliche Kämpfe ausgetragen wurden, wo reges politisches Leben herrscht, werden eher die Unzulänglichkeiten des Trade-Unionismus bemerkt und energischer auf ihre Beseitigung gedrängt, als draußen in den Provinzen. Daß aber der fortschrittlichere Teil der organisierten Arbeiterschaft Londons vom Syndikalismus beherrscht sei, das muß erst noch bewiesen werden.

Gewis beziehen die energiegeltesten Widersacher des alten Trade-Unionismus, wie Tom Mann und seine engeren Freunde, einen guten Teil ihres propagandistischen Rüstzeuges aus der Pariser Aue Orange-ou-Belles (Hauptquartier der syndikalistischen Confédération Générale du Travail). Aber wie wenig sich die angelsächsische Arbeiterschaft von den syndikalistischen Argumenten beeinflussen läßt, hat Tom Mann zur Genüge in Australien erfahren. Die englische Arbeiterschaft kennt zu gut die Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Kampfes, als daß sie sich von der Phrasenbeherzungen ließe. Was in England als Syndikalismus bezeichnet wird, ist in den meisten Fällen nichts als ein moderner Gewerkschafter, der, vielleicht ein wenig zu energisch, die Trade-Unions mit Klassenbewußtsein und Sozialismus erfüllen will.

So unangenehm nun auch der Brudersstreit im Maschinenbauverband ist, man wird ihn schließlich begreiflich finden. Er war

nicht der erste, und er wird nicht der letzte sein. Der Umwandlungsprozess, in dem der Trade-Unionismus jetzt steht, wird noch manchen andern zeitigen. Solche „schmachvollen Vorfälle“ werden in dem Maße abnehmen, als die alten Trade-Unionisten den organisatorischen Notwendigkeiten unseres kapitalistischen Zeitalters gerecht werden.

Tarifverträge des Schmiedeverbandes vom Jahre 1912.

K. Der Tarifvertrag hat auch in diesem Jahre einen weiteren Fortschritt gemacht, er ist zwar nicht so groß wie im vergangenen Jahre, aber es geht aus dem Gesamtergebnis hervor, daß es auch bei den Schmieden auf diesem Gebiet vorwärts geht. Es sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September 15 Verträge abgeschlossen, im vorhergehenden Jahre waren 31 Verträge abgeschlossen worden. Daß in diesem Jahre diese Zahl nicht erreicht worden ist, erklärt sich eben aus dem schon bei den Ausführungen über die Lohnbewegungen Gesagten, da aus verschiedenen Ursachen die Zahl der Bewegungen überhaupt wesentlich geringer war. Die Zahl der Gesamtbeteiligten, sowie die der Mitglieder, die von den bestehenden Verträgen umfaßt werden, hat sich weiter vermehrt. Von den 15 abgeschlossenen Verträgen sind acht neu abgeschlossene und sieben sind solche, die schon früher bestanden, die abgelaufen waren und wiederum nach entsprechender Aenderung der einzelnen Positionen abgeschlossen, also erneuert worden sind. Die 15 Verträge umfassen 133 Betriebe mit 901 Beschäftigten, davon 387 Mitglieder unseres Verbandes. Die acht neu abgeschlossenen Verträge umfassen 47 Betriebe mit 210 Beschäftigten, wovon 111 Mitglieder des Verbandes waren. Die sieben erneuerten Verträge umfassen 136 Betriebe mit 694 Beschäftigten und 276 Mitglieder des Verbandes. Die weitaus größte Zahl der Verträge ist abgeschlossen worden, ohne daß dabei eine ArbeitsEinstellung notwendig wurde; es sind dies zehn Verträge mit 139 dabei in Betracht kommenden Betrieben mit 663 Beschäftigten und 227 Mitgliedern des Verbandes. Eine ArbeitsEinstellung erfolgte bei fünf Verträgen. Dabei handelte es sich um 41 Betriebe. Unter den 241 darin Beschäftigten waren 160 Mitglieder des Verbandes.

Ueber die Art der Betriebe, mit denen die 15 Verträge abgeschlossen wurden, ist folgendes festgestellt: In fünf Fällen sind es Wagen- und Karosseriewerke, in vier Fällen Schmiedereien und in einem Fall Maschinenfabrik, Steinmetzgeschäft, Kupferschmiederei, Konsumvereinsbetrieb, Zeltfabrik und Straßenreinigungsgeschäft. Außer den in diesem Jahre abgeschlossenen Verträgen bestehen noch 46 gültige Verträge, die früher abgeschlossen wurden. Es beziehen also bei dem Geschäftsabschluss 61 Verträge, diese umfassen 1538 Betriebe. In den Betrieben, mit denen die Verträge abgeschlossen worden sind, waren 3202 Mitglieder des Schmiedeverbandes beschäftigt, für die neben den anderen dort Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch diese Verträge geregelt sind. Somit arbeitet ungefähr der fünfte Teil der Gesamtmitgliedschaft auf längere Zeit mit festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der folgenden Zusammenstellung sind die gültigen Verträge und deren wichtigste Bedingungen aufgeführt. Die Kollegen können daraus die nötigsten Informationen schnell entnehmen, wenn über die einzelnen Punkte Streitfälle aufstehen, besonders möge man sich um die Ablaufs- und Kündigungsstermine der einzelnen Verträge kümmern, damit die eventuellen Kündigungen rechtzeitig vorgenommen werden.

Tarifverträge im Jahre 1912.

Ort	Art des Gewerbes	Datum des letzten Ab-schlusses	Zahl der dem Vertrag unterstehenden		Betragliche Arbeitszeit pro Woche in Stunden	Vertraglicher Stundenlohn		Datum des Ablauf-termins	Kündigungsfrist in Monaten
			Betriebe	Personen		niedrigerer St.	höherer St.		
Augsburg	Schmiedereimung	9. 7. 12	17	34	53	36	64	9. 7. 15	1
Berlin	Wirtschaftsgenossenschaft	12. 6. 11	445	1364	59	50	64	31. 3. 14	2
"	Plan- und Zeltfabrikanten	1. 10. 09	1	12	54	48	63	30. 3. 12	3
"	Wagen- und Karosseriewerke	27. 3. 12	7	187	52	56	65	1. 3. 15	unbest.
"	Brauereien	17. 5. 12	10	122	52	58	72	31. 3. 14	1 1/2
Spandau	Wagenbau	12. 5. 10	19	76	54	—	64	31. 3. 14	3
"	Eisenbahnfabrik	23. 8. 11	1	6	53 1/2	60	72	1. 9. 12	1/2
"	Maschinenfabrik	23. 3. 10	1	52	54	42	58	unbestimmt	
Wittenau	Straßenwalzbetrieb	9. 7. 10	1	8	56	50	60	"	
Wieselsb.	Schmiedereimung	23. 12. 11	1	24	66	37	43	21. 12. 14	1
"	Schmiedereimung	10. 7. 10	11	16	56	36	48	1. 7. 12	2
Bremen	Karosseriewerke	29. 4. 12	1	25	53	49	70	31. 3. 16	3
"	Schmiedereimung	25. 8. 10	54	66	54	45	56	1. 7. 13	3
Calbe a. S.	Wagenfabrik	20. 5. 12	1	12	59	37	49	1. 4. 14	2
Cassel	Fabrik	23. 8. 11	1	18	57	37	52	31. 12. 18	2
Chemnitz	Schmiedereimung	24. 8. 10	46	108	58 1/2	36	55	30. 7. 13	3
Cöpenick	"	? 11	?	?	63	50	70	31. 3. 14	2
Delmenhorst	"	1. 9. 09	6	12	60	36	40	unbestimmt	
Dresden	Wagenbauereimung	5. 5. 11	112	208	56	40	56	"	
Düsseldorf	Wagenfabrik	1. 7. 11	25	60	56	40	60	30. 4. 14	2
Frankfurt a. M.	Wagenfabrik	3. 5. 10	1	6	53	46	58	1. 3. 18	1
"	Karosseriebau	25. 3. 11	1	127	53	47	58	31. 3. 15	3
"	"	15. 5. 11	1	8	58	42	56	1. 6. 14	1
"	"	18. 3. 11	1	16	54	48	62	1. 3. 16	1
"	Schmiedereimung	26. 6. 11	57	123	58 1/2	40	58	1. 7. 15	1
Freiburg i. Br.	"	1. 4. 09	14	36	60	36	45	unbestimmt	
Großenhain	Wagenfabrik	15. 4. 11	1	36	59	44	50	1. 4. 13	1
Halle a. S.	Karosseriewerke	1. 7. 11	1	200	56	40	51	30. 6. 14	3
Hamburg-Altona	Schmiedereimungen	17. 7. 11	167	350	56	47	65	unbestimmt	
Hamburg	Konsumverein	1. 3. 12	1	9	53 1/2	66	75	1. 3. 16	6
Hannover	Schmiedereimung	11. 7. 11	9	21	59	35	55	1. 7. 13	2
Hemelingen	Schmiedereimung	22. 4. 12	8	10	54	46	56	30. 4. 15	3
Kiel	"	6. 6. 10	18	50	57	40	55	31. 3. 13	3
Köln a. Rh.	Wagenfabriken	27. 6. 10	6	26	56	47	58	31. 5. 13	3
Köln-Brühl	"	16. 7. 10	1	10	59	40	53	16. 7. 13	1
Leipzig	"	21. 3. 10	4	29	53	43	60	1. 3. 13	3
"	Schmiedereimung	19. 6. 11	102	193	56	40	58	unbestimmt	
Lübeck	"	6. 4. 12	18	28	56	48	61	31. 3. 15	3
Magdeburg	"	1. 7. 07	50	78	60	38	50	unbestimmt	
"	Wagenfabrik	15. 4. 12	1	38	57	45	62	1. 6. 15	3
Reins-Nomdach	Waggonfabrik	9. 9. 11	1	90	?	41	60	31. 12. 14	2
Rühlhausen i. G.	Schmiedereimung	20. 4. 12	12	20	59 1/2	33	55	19. 4. 13	2
München	"	5. 7. 12	96	130	56	48	62	1. 8. 15	2
"	Straßenreinigungsgesellschaft	10. 4. 12	1	5	55 1/2	58	60	25. 5. 15	1
"	Wagenfabriken	8. 4. 10	6	22	53	51	60	30. 4. 14	2
"	Baugeschäfte	26. 7. 10	20	30	60	—	65	31. 3. 13	1 1/2
Neurathen	Schmiedereimung	1. 6. 11	10	16	57	40	—	30. 5. 13	3
Pforzheim	"	1. 7. 11	17	30	60	34	48	30. 6. 13	2
Potsdam	Wagenfabrik	1. 4. 08	1	17	54	43	78	unbestimmt	
Radeberg	"	9. 3. 11	1	61	56	42	60	1. 4. 15	1
Rosswitz i. S.	Maschinenfabrik	20. 8. 12	3	60	?	40	60	unbestimmt	
Stolp i. P.	Wagenfabrik	15. 5. 11	1	40	60	?	?	1. 6. 14	2
Stuttgart	Schmiedereimung	30. 7. 07	52	62	57	35	—	unbestimmt	
"	Karosseriewerke	1. 4. 12	3	167	54	46	60	1. 4. 14	8
"	Sensfabrik	1. 3. 11	1	11	60	25	32 1/2	28. 2. 14	2
"	Schmiedereimung	1. 8. 11	10	10	56	47	65	unbestimmt	
"	Steinmetzgeschäfte	4. 5. 12	15	27	49	—	62	1. 4. 14	2
Buren	Kupferschmiede	18. 7. 12	1	20	?	46	—	15. 7. 14	3
Bwidau	Schmiedereimung	1. 10. 11	23	32	60	40	55	30. 6. 13	1
"	Waggonfabrik	1. 9. 11	1	30	58	40	44	31. 8. 14	2
"	Kesselfabrik	9. 12. 11	1	14	60	34	42	30. 11. 14	2

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Februar 1913 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Hamburg ein einmaliger Beitrag in Höhe von 20 \mathfrak{M} ;
der Verwaltungsstelle Tübingen pro Jahr ein einmaliger Beitrag von 30 \mathfrak{M} .

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Koblenz:
Der Former Arnold Müller, geb. am 28. September 1889 zu Wülfrom, Buch-Nr. 2,046 666, wegen Schwindeleien und Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pirmasens:
Der Dreher Karl Orth, geb. am 2. März 1884 zu Osabrück, Buch-Nr. 1,995 515, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Flaschner Eugen Schaubert, geb. am 3. Dezember 1893 zu Tübingen, Buch-Nr. 1,693 250, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Berlin:
Der Klempner Aug. Ganfert, geb. am 9. September 1877 zu Erfurt, Buch-Nr. 830 324, wegen Demuniation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Reformier Gust. Klein, geb. 16. Oktober 1872 zu Ziegel, Buch-Nr. 1,365 196, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eßlingen:
Der Schlosser Frz. Strobel, geb. am 27. Mai 1882 zu Eßlingen, Buch-Nr. 1,448 881, wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlusung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:
Der Former Frz. Schöber, geb. am 3. Juni 1893 zu Willkallen, Buch-Nr. 1,416 604, wegen Nichtnahme wertvoller Bücher aus der Zentralbibliothek.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hainichen:
Der Former August Wächter, geb. am 7. Dezember 1882 zu Rottluff, Buch-Nr. 945 264, wegen Schwindeleien.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in M.-Stadbach:
Der Former Wilh. Djalles, geb. am 25. Mai 1886 zu Sierfen, Buch-Nr. 1,916 149, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Metzzen:
Der Dreher Willi Bitterhoff, geb. am 29. Juli 1889 zu Salberstadt, Buch-Nr. 2,007 109, wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern.

Buch-Nr. 552 687 des Schlossers Anton Reindel ist behufs Nichtigstellung einzusenden.

Gesucht wird vom Vorstand des österr. Metallarbeiterverbandes in Wien der Schlosser Heinz Zieß, geb. am 27. Jan. 1880 zu Hilsdorf i. Böhmen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Poststraße 16 a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Poststraße 16 a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Dortmund (Eisenindustrie zu Kunden und Schwerte) D.; nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Elektromonteur nach Arbon (Schweiz) S.; nach Danemark, 2; nach Helfingborg (Holland) S.; nach Schwemur; nach Weiblingen (Stadt. Elektrizitätswerk) S.;
- von Feilenarbeitern und Feilenherstellern nach Kall-Höhenberg bei Köln (Feilenfabrik E. Lang) M.; nach Wülheim a. Ruhr (F. G. Herzig) D.;
- von Formern, Blechbearbeitern u. Formschneidern nach Dortmund (Deutsch-Preussische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Stahlwerke) D.; nach Düsseldorf (F. G. Grop. Schief) D.; nach Herne (Firma Maschinenfabrik Beien) M.; nach Lüneburg (Schwerm) D.; nach Osabrück (F. G. Lind, Kreißel & Co.) S.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Feinern, Blechschneidern und Hülsenarbeitern nach Wormen, M.; nach Elgersfeld (Dänemark), Silberarbeiten (Firma Joh. König & Co.) S.;
- von Grobrennern nach Gabsburg;
- von Hahnenarbeitern nach Wiesbaden (Firma Doffner) D.;
- von Hahnenarbeitern nach Lüneburg (Schwerm) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Apreunde (Kleinbahnwerkstätte) M.; nach Aichaffenburg (Firma Colocous) S.; nach Barmen (Firma Fröhlich & Stoppel, Maschinenfabrik) D.; nach Berlin (Deutsch-Osterr. Schiffsbau- und Automobilgesellschaft) S.; nach Dortmund-Schüren (Firma Glitsch & Schaller) M.; nach Eger (Böhmen) (Kaiser-Fabrikwerke) S.; nach Feuerbach-Stuttgart (F. G. Robert Bosh, Werk II) D.; nach Gaggeran (F. G. Bergmann) D.; nach Gredelberg (Schloß v. Sandeichlaggen) D.; nach Königsberg (Union) S.; nach Lantingen bei Augsburg (F. G. Köhler & Köhler) M.; nach Leisnig (F. G. Frosel & Co.) S.;
- nach Pirmasens (M.); nach Sarstedt (F. G. Fiedler) S.;
- nach Stuttgart (F. G. Robert Bosh, Werk I) D.; nach Stuttgart-Untwigsburg (F. G. Bager & Keller und F. G. Sanitaria) S.;
- nach Weis in Österreich (F. G. Aitman) S.;
- von Schleifern nach Eßlingen (Firma Hoesel) D.; nach Hager (Firma A. H. Richter) S.;
- von Schmiedern nach Eßling, S.

(Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Einzelbetriebe, die überholt zu werden haben; A. ist meist ein Einzelbetrieb; B. Lohn- oder Lohnbewegung; C. Ausschlag; D. Differenz; E. Lohnbewegung; F. Lohn- oder Lohnbewegung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und den der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle wurde am 27. Januar 1913 im Volkshaus abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 18 967, 17 965 erwachsene männliche, 819 jugendliche und 183 weibliche Mitglieder. Vom Schmiebeverband traten 501 Mitglieder über. Die Steigerung der Mitgliederzahl betrug 1465 — 8,3 Prozent. Aufgenommen wurden im Jahre 4046 ausgeschlossen sind 2522. Die Arbeiterzahl vermehrte sich in der Chemnitzer Metallindustrie von 30 113 auf 37 775, also um 7662. Im Jahre 1910 waren es 32 747; die geringere Zahl im Jahre 1911 ist darauf zurückzuführen, daß noch einige Tausend Metallarbeiter ausgeperrt waren. Die Mitgliederzahl im Feinischen Metallarbeiter-Verband liegt in diesen zwei Jahren von 15 061 auf 18 967, um 3906 — 25,9 Prozent. — Lohnbewegungen und Streiks fanden im Berichtsjahr 41 statt, wovon 89 Betriebe betroffen wurden. Diese beschäftigten 6038 Personen, von denen 3520 an den Bewegungen beteiligt waren. Davon waren 2523 organisiert. Angriffstreiks waren es 3, Abwehrstreiks 6, Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung 20, Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung 12. Von den 41 Lohnbewegungen hatten 31 vollen Erfolg, 8 Teilerfolg und 2 waren erfolglos. Das Resultat dieser 41 Lohnbewegungen war eine Arbeitszeitverkürzung für 2049 Beschäftigte von 5244 Stunden die Woche, für den Einzelnen von 2 1/2 Stunden. Als Lohnsteigerung erreichten 949 Arbeiter 1053,79 \mathfrak{M} die Woche, der Einzelne 1,11 \mathfrak{M} . Durch Vereinbarungen sind die Arbeitsverhältnisse geregelt worden für 1006 Beschäftigte. Die Arbeitszeit wurde geregelt für 1044 Beteiligte. Zuviel für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erreichten 661 Personen. Für 689 Beschäftigte sind sonstige Vorteile erzielt worden. Dabei sind nicht gerechnet die Vorteile der Elektromonteur, die zum Teil Arbeitszeitverkürzung, Lohnsteigerung, Erhöhung der Auslösung erreichten. Zahlmäßig läßt sich dieses jedoch nicht nachweisen, weil von den Elektromonteuren keine Berichte eingingen. — Die Arbeitszeit in der Chemnitzer Metallindustrie ist festgesetzt worden in 427 Betrieben mit 33 771 Beschäftigten, von denen 18 981 — 56,2 Prozent organisiert sind. Es zeigt sich hierbei, daß die Arbeitszeit in Chemnitz sehr verschieden ist; sie beträgt 50 bis 62 Stunden die Woche. Weiter ergibt sich, daß eine kürzere Arbeitszeit dort besteht, wo die Organisation am besten ist. Das zeigt folgende Uebersicht:

Betriebe	Beschäftigte	Stunden	Von den Arbeitern sind organisiert
3	20	50 bis 52	12 = 60 Prozent
14	2247	52 1/2 = 54	1311 = 57,9 "
204	9726	54 1/2 = 56	6563 = 67,4 "
147	11676	56 1/2 = 58	5886 = 50,4 "
53	9614	58 1/2 = 60	4951 = 51,4 "
6	459	über 60	258 = 52,7 "
427	33771	—	18981 = 56,2 Prozent

Diese Aufstellung zeigt auch, daß für die Arbeitszeitverkürzung noch vieles zu tun ist. Die Unternehmer fräuen sich, kürzere Arbeitszeit freiwillig durchzuführen, und wenn die Arbeiter diese Forderung stellen, kommt es meistens zum Kampfe und dann wird über den Terrorismus der Organisierten geachtet. Der Zweck der Uebung ist, die Behörden und Gerichte gegen die Arbeiterschaft aufzubringen, weshalb auch bei jedem Kampfe eine große Anzahl Anzeigen von den Unternehmern wegen angeblicher Streikvergehen gemacht werden. Der Geschäftsgang war 1912 ein guter, die Zahl der Arbeitslosen gering, sie ging im März auf 65 zurück; im letzten Quartal betrug sie 152. — Den Klassenbericht, der ein gutes Resultat zeigte, übergehen wir. Zum Schlusse sei nur noch erwähnt, daß zur Pflege der Jugendorganisation im Chemnitzer Bezirk 7 Jugendheime errichtet sind, in denen je eine Wandbibliothek untergebracht ist. Die jungen Leute werden hier, wenn nicht Ausflüge oder Vorträge stattfinden, durch Spiel und Rezitationen von Gedichten unterhalten. Es haben eine Schulentastungsfeier, eine Weihnachtfeier, zwei Elternabende, ein Experimental-, zwei Tischtennisturniere und ein heiterer Abend stattgefunden. Exkursionen sind nach dem nächtlichen Feiertagswert, der Landesausfahrt, der Gasanstalt und der Dampfer der Volkshaus unternommen worden. Auch ein Ausflug im Bereich der Gemeinde wurde veranstaltet. — Die Generalversammlung nahm auch die Wahl eines weiteren bejodeten Hauskassierers vor, es wurde im zweiten Wahlgang der Kollege Georg Bruner in Siegmars gewählt.

Ludwigsburg. Der Kampf bei den Firmen Sanitaria und Wagner & Keller ist ein sehr hartnäckiger. Bei der Sanitaria dauert er bereits über neun und bei Wagner & Keller über sieben Wochen. Verhandlungen verliefen resultatlos. Besonders ist es Herr Wagner, der Vorherrsche der Volkspartei in Ludwigsburg, der seine alten Arbeiter nicht mehr einstellen will. Selbst Verhandlungen mit einem Arbeiter, der der Firma seine Arbeitskraft 24 Jahre zur Verfügung gestellt hatte, wurden strikte abgelehnt. Um Verhandlungen mit Herrn Oberbürgermeister Gartenstein wurden abgelehnt. Den Führern des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes haben wir es zu verdanken, daß die Unternehmung auf dem Herrenlandpunkt verharren. Sie versuchen jetzt mit allen Mitteln, Arbeiter aus dem In- und Auslande zu bekommen, besonders hat man es auf Oesterreich und die Schweiz abgesehen. Sobald aber die Arbeiter hierher kommen und erfahren, was in Ludwigsburg vorgeht, und wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, ziehen sie so schnell wie möglich wieder ab. Die Firma Sanitaria arbeitet jetzt mit 28 Lehrlingen, 4 Meistern, 29 Arbeiterinnen und 11 Hilfsarbeitern. — Zugang von Drehern, Schlossern, Gießern, Mechanikern, Flachsneren u. s. w. ist streng fernzuhalten.

Mettendorf. Wo sind die Terroristen? Gewaltig hoch schlagen die Bogen des Unmutes der Zentrumspartei und der „christlichen“ Streikbrüdergewerkschaften, wenn irgendwo ein freigeschaffter Arbeiter ein Zentrumsglied etwas dazwischen wirft. Terrorismus der freien Gewerkschaften freies dann alle Zentrumskräfte, und die schwarzen Streikbrüdergewerkschaften mit ihrem „ehrig“ Paragrafen vor Frende, wenn ein freigeschaffter Arbeiter den untern bekanntlich hoch über den Parteien stehenden Gerichten etwas angeklagt bekommt, weil er sich gegen gewisse ansehnliche Lohnarbeiter nicht wie ein Lamm verhalten hat. Daß aber gerade diese Unmenschen von den „christlichen“ Nationalen (lies schwarz-gelben) Gewerkschaften es sind, die häufig in unglücklicher Weise den Lohn- und Arbeitsverhältnissen geben, ist bewiesen. Und daß die Nationalen Zeitungen aus dem harmonischen Vorwurms einen ganzen Berg zusammenzubringen, ist allgemein bekannt. Wie diese „christlichen“ Arbeiter, mag wieder einmal an einem Beispiel gezeigt werden. Neben freies „christlichen“ Metallarbeiter sind in der Maschinenbau-Fabrik Metzendorf, Abteilung Metzendorf, auch noch einige Unorganisierte beschäftigt. Diese werden von den Schwarzgelben für sich reklamiert. Sie suchen diese Leute aber nicht durch Aufklärung über den Zweck ihrer Organisation zu gewinnen, weil sie wissen, daß ihr Banner keine Anziehungskraft durch die vielen Schritte gegen die eigenen Klassengegner verlieren hat und nur noch einen jenseitigen Lappen darstellt. Sie wenden Reklamemittel an nach dem Rezept: „Wiß du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“ Einem Hilfsarbeiter, der nach wiederholten Verjagen nicht freiwillig seinen Beitritt zum schwarz-gelben Metallarbeiterverband befragte, wurde von „christlichen“ Metallarbeitern erklärt, wenn er sich nicht bei ihnen ansehnen läßt, wird er so schikaniert und es wird ihm das Arbeiten so schmerzhaft gemacht, daß er aus dem Betrieb gehen muß. Ist das kein Terrorismus? Der Arbeiter hat sich allerdings selbst an seinen Meister um Hilfe gewandt. Ob es gewissen

„Christlichen“ gelingt, diesen jungen Mann durch ruppiges Benehmen und schändliche Behandlung aus seiner Arbeitsstelle zu drängen, ist allerdings eine andere Frage. Andere Hilfsarbeiter, die bei den schwarzen Mitglieder gemein sind und zu den freien Gewerkschaften übertraten oder sich keiner Organisation angeschlossen, werden geschmackvoll mit „rote Lumpen“, „rote Vaterlandsverräter“ und ähnlichen Liebenswürdigkeiten bedacht. Der georgie Terroristenstreik gegen den Hilfsarbeiter ist nicht bereinigt. Soweit die „Christlichen“ die Macht haben, nutzen sie sie in dieser lieblichen Weise aus. Jede Hilfsleistung, zu der die christlichen Hilfsarbeiter verpflichtet sind, wird den Freigeschafften nur nach mehrmaliger Aufforderung und längerem Warten geleistet. Aber — Terrorismus ist das nach der schwarzen Presse nicht, so was bringen bloß die bösen Notizen fertig.

Stuttgart. Die Differenzen bei der Firma Robert Bosh. Am Mittwoch dem 29. Januar erstattete die Zeitung des Metallarbeiterverbandes in einer brüderlich vollen Versammlung in der Lieberhalle den Arbeitern der Firma Bosh Bericht über den Stand der Differenzen. Vor Eröffnung der Versammlung machte der Versammlungsleiter Eggert folgende Bemerkungen: Am Tage nach der Versammlung in der Gewerkschaft, in der die Arbeiterschaft der Firma Bosh einmütig die Sperre über die Boshwerke beschloß, konnte man in verschiedenen bürgerlichen und sogenannten unparteiischen Zeitungen vollkommen tendenziöse und mit allerhand hämischen Bemerkungen gegen die Arbeiterschaft und gegen die Zeitung des Metallarbeiterverbandes gepöbelte Berichte lesen. Ganz besonders hat sich das Neue Tagblatt und am darauffolgenden Tage der Beobachter in dieser Hinsicht hervorgetan. Diesen tendenziös entstellten und zum Teil direkt unwarhen Berichten war es an der Ehre abzulesen, daß sie der Öffentlichkeit nicht vermittelt sollten, was bei Bosh ist, sondern daß sie geschrieben waren in der Absicht, der Arbeiterschaft mitten im Kampfe Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Wir wünschen dringend, die Öffentlichkeit möge der Wahrheit entsprechend erfahren, wieviel Licht und Schatten in den Boshwerken vorhanden ist. Aber wir können nicht zulassen, daß die erwähnten Zeitungen der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Sollten dieselben Berichtblätter oder andere von genannten Zeitungen amwesend sein, dann erjuche er die Herren, den Saal zu verlassen. (Lebhafte Zustimmung.) Hierauf erhielt Kollege H o j s c h das Wort. Er führte aus: Nachdem die Arbeiterschaft die Sperre beschloß, trat das ein, was vorauszu sehen war: die Firma erklärte alle Abmachungen mit dem Metallarbeiterverband für aufgehoben. Unter der Bedingung, daß die Sperre vorher aufgehoben werde, sei sie zu neuen Abmachungen bereit. Unterdessen hatte auch der Gemeinderat, Herr Dr. Waldmüller, beiden Parteien seine Vermittlung angeboten. Am Samstag dem 25. Januar erstatteten die Parteien nach einander vor dem Gemeinderat und legten die Gründe dar, die zu den Differenzen geführt haben. Auf Montag den 27. Januar wurde eine gemeinsame Aussprache der Parteien unter Vorsitz des Herrn Dr. Waldmüller abgehalten. Hier kam es zu eingehenden Erörterungen über die Frage, wie die Differenzpunkte aus der Welt geschafft werden könnten. Die Firma beantragte Aufhebung der Sperre, um dann über neue Abmachungen zu verhandeln. Der Metallarbeiterverband schlug vor: Aufhebung der Sperre, beiderseitige Anerkennung der alten Abmachungen während der Dauer der Verhandlungen über den neuen Vertrag, Wiedereinstellung der wegen der Sperre freigebliebenen aus der Firma ausgestreuten lebigen Arbeiter und Ueberweisung der Feuerbacher Entlassungen, die die unmittelbare Ursache der Differenzen sind, an das Gewerbegericht zur Prüfung, ob Maßregelung vorliegt oder nicht. Im letzten Falle sollte die Entschreibung des Gewerbegerichts für beide Parteien bindend sein. Läge keine Maßregelung vor, sollte die Sperre bedingungslos aufgehoben werden, um dann über die neuen Abmachungen zu verhandeln, läge aber eine Maßregelung vor, sollte die Firma sämtliche Entlassungen wieder einstellen. Lange wurde über diese Vorschläge beraten, teils von den Parteien unter sich, teils gemeinsam. Die Vertreter der Firma entschieden sich dahin, am andern Tag (28. Januar) die Antwort zu geben. Sie kam und enthielt die Ablehnung der Vorschläge des Metallarbeiterverbandes in allen Punkten. Nur ein günstiges Moment war darin enthalten, die Bemerkung nämlich, daß die Begründung der Ablehnung vor dem Gewerbegericht mündlich gegeben werden sollte. Damit waren weitere Verhandlungsmöglichkeiten gegeben. Hier wurde nun von den Vertretern der Firma in einem Briefe des Herrn Bosh an den Herrn Gewerbeichter ausgeführt, daß sich die Firma von der Wertlosigkeit weiterer Verhandlungen überzeugt habe, und daß sie für die vom Metallarbeiterverband gemachten Vorschläge nicht akzeptieren könne. Sie wolle aber neue Bedingungen ausarbeiten, deren Grundzüge sich auf der Seite befinden, über deren Form und Ausgestaltung aber nach Aufhebung der Sperre verhandelt werden kann. Bei diesen Auseinandersetzungen hob die Firma hervor, was nie bestritten wurde, nämlich, daß sie die besten Löhne im Industriegebiet Stuttgart zahle. Die Arbeit könne auch nicht so aufreibend sein, denn die prozentuale Krankheitszahl bei den Arbeitern von Bosh sei weit geringer als bei Arbeitern anderer Betriebe. Das gleiche günstige Bild zeige sich bei der Berufsgenossenschaft. Hier seien die Verhältnisse der Firma Bosh günstiger als die irgend einer anderen Firma. Mit Bezug auf diese Tatsachen, erklärte Herr Bosh in dem Schreiben an das Gewerbegericht, wolle er lieber einen friedlichen Krieg, als einen faulen Frieden. (Lebhafte Hört, hört!) Wegen der Betriebsversammlung ersuchte der Metallarbeiterverband um schnellste Uebermittlung der neuen Bedingungen. Die Firma gab dem statt. Daraus geht nun hervor, daß die Arbeitspreise von der Kalkulationsabteilung in der Weise festgesetzt werden sollen, daß ein Arbeiter von mittlerer Leistungsfähigkeit auf den bei Bosh für seine Kategorie üblichen Durchschnittslohn zu kommen vermag. Ferner, daß Arbeiter, die sich zu Unrecht entlassen fühlen, das Recht haben sollen, sich persönlich an die Betriebsleitung zur Unternehmung des Falles zu wenden. Weiter, daß die Firma eine Vertretung der Arbeiterschaft anerkennen bereit ist mit der Maßgabe, daß auf je 200 Arbeiter ein Vertreter entsende, und daß bei der Wahl dieser Vertreter (Arbeiterauswahl) mindestens 90 Prozent der gesamten Arbeiter sich beteiligen haben. Endlich, daß die Firma das Recht besitzen solle, einen oder mehrere Vertreter zurückzuweisen, wenn sich im Laufe der Zeit herausstellen sollte, daß einer oder mehrere der Gewählten sich als ungeeignet für die Vertretung der Arbeiter zeigen. (Lebhafte Hört, hört!) Diese Vertreter sollten aus ihrer Mitte wiederum drei Personen wählen, die in vorzunehmenden Fällen im Namen des Gesamtschusses mit der Betriebsleitung verhandeln. Die Lohnsätze sollen bestehen bleiben bis auf den Anfangslohn der Hilfsarbeitern, der auf 30 \mathfrak{S} für die Stunde festgesetzt werden solle. Bisher betrug der Anfangslohn für Arbeiterinnen pro Stunde 38 \mathfrak{S} . Die Firma will also, wenn hier kein Schreibfehler vorliegt, den Stundenlohn der Arbeiterinnen um 8 \mathfrak{S} kürzen. (Lebhafte Hört, hört!) Da schon Wochen hindurch Arbeiterinnen nur in Lohn gearbeitet hätten, bräuchten die Folgen einer solchen Maßnahme nicht weiter erörtert zu werden. Sie führe die Arbeiterinnen, namentlich die allein stehenden, ins Verderben. Auf dieser Grundlage also sollten die Verhandlungen geführt werden, wenn die Sperre aufgehoben sei. Der Metallarbeiterverband hingegen hatte als Grundlage die im August des vorigen Jahres an die Firma eingereichten Vorschläge zum Vergleich einer neuen Vereinbarung empfohlen. Eingehend hätten die Vertrauensleute des Metallarbeiterverbandes sich mit dieser neuen Situation beschäftigt, aber es einstimmig abgelehnt, unter diesen Bedingungen die Sperre aufzuheben. (Lebhafte Beifall.) Vielmehr hätten sie eine Resolution angenommen, die besagt, daß der Metallarbeiterverband und drei Arbeiter aus der Firma über Form und Ausgestaltung dieser Bedingungen Verhandlungen führen sollen. Die Arbeiterschaft möge jetzt die Situation prüfen und sich der Entscheidung der Vertrauensleute anschließen. (Stürmischer Beifall.) — In der kurzen Debatte wurde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes als ein allzu vornehmliches abfällig kritisiert.

Dängt hätte sollen zum allgemeinen Streik gegriffen worden sein. Der Verband vom Metallarbeiterverband trat diesen Ausführungen energisch entgegen. Wer sich klar sei über die Bedeutung der Sache, könne nicht so leichtfertig reden. Man solle die Ruhe nicht verlieren und Vernunft behalten. Darauf wurde die Resolution der Vertrauensleute gegen wenige Stimmen, denen sie nicht weit genug ging, angenommen. — Zum Schluss betonte Eggert, der Metallarbeiterverband habe nach Lage der Dinge die Aufhebung der Sperre nicht empfehlen können, aber er könne auch nicht, wie gewünscht worden sei, zu weiteren Aggressivmaßnahmen in dieser Stunde raten. Nur die Vernunft dürfe in dieser Stunde sprechen, nicht die Aufregung. Der Metallarbeiterverband habe wohl die große Mehrheit der Arbeiter von Wösch auf seiner Seite, wenn er sage: Ohne Not werden die Arbeiter gegen die Firma nichts beginnen, was die friedliche Verständigung stören könnte. (Stürmischer Beifall.) Wir alle wissen, welche Verantwortung wir haben. Wenn aber trotzdem die Firma einen „früh-frühlichen Krieg“ wolle, nun, dann sollte sie ihn beginnen und die Verantwortung auf ihre Schultern nehmen. Der Metallarbeiterverband werde dann den Arbeitern und Arbeiterinnen ein treuer Anwalt sein und ihre Interessen mit allen Mitteln verteidigen.

Stuttgart. Am Freitag dem 31. Januar wurde mit der Firma Wösch in ihrem Verwaltungsgebäude unter der Leitung des Gemeinverwalters Dr. W. K. Müller weiter verhandelt. Man kam zunächst dahin überein, daß von der Firma sowohl als von unseren Verbandsvertretern Vorschläge zu den von der Firma vorgelegten drei Punkten ausgearbeitet und auf deren Grundlage am 3. Februar die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Wurzgen. (Nach dem Streik bei der Firma G. U. Schütz.) Durch den Streik der Metallarbeiter in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von G. U. Schütz, der leider durch das Verhalten der Kollegen selbst verloren ging, wurde die ganze Bevölkerung von Wurzgen mobil gemacht. Die Arbeitswilligen, Stützbrüder, die die Firma zur Niederknüppelung der Streikenden engagiert hatte, brachten Leben und Abwechslung in die Stadt. Ihre Benehmen war so, daß die Öffentlichkeit scharf Stellung gegen sie nahm. Die älteren Kollegen, die zuerst fahnenflüchtig wurden, um der Betriebsleitung entgegenzukommen, glaubten, Fabrikant Schütz, ihr „Brotgeber“, würde alles vergeben und alle Wünsche nach Lohn und Freiheit erfüllen. Jetzt wird im Betrieb wieder mit Hochdruck gearbeitet, Überstunden über Überstunden werden gemacht und als Dank dafür wird den Arbeitern die Freiheit noch mehr beschnitten. Das heiligste Recht der Kollegen, das Koalitionsrecht, wird ihnen geraubt. Fabrikant Schütz läßt seinen „Untergebenen“ die Beachtung zuteil werden, die sie sich durch ihr Verhalten gewünscht haben. Das ganze Streben des Fabrikanten Schütz geht dahin, für seine Untergebenen einen gelben Werkereien zu gründen. Da in dieser Fabrik noch das Proletariat existiert und gepflegt wird, benutzt der Unternehmer dieses Mittel, um seine ökonomische Übermacht noch viel stärker fühlen zu lassen. Das geht hervor aus den Bekanntmachungen, die er in den Betrieben erläßt. Eine solche hatte folgenden Wortlaut: „Ich erkläre, daß ich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Stuttgart oder einer freien Gewerkschaft, oder einer ähnlichen Ziele verfolgenden Organisationen nicht angedere, noch solche unterstütze oder bei einer derselben angemeldet bin. Ich werde auch während der Dauer meines Arbeitsverhältnisses bei der Firma G. U. Schütz einer der genannten Organisationen nicht beitreten, oder, wenn ich einer solchen beitreten oder mich bei ihr anmelden sollte, dies sofort schriftlich bei der Firma G. U. Schütz anzeigen. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich, wenn vorstehende Angaben von mir der Wahrheit zuwider gemacht würden, oder wenn ich trotz Anmeldung bei einer der im Eingang genannten Organisationen für mich eine Leistung von der Firma G. U. Schütz annehmen würde, auf die ich nur unter der Voraussetzung Anspruch habe, daß ich einer derartigen Organisation nicht angedere, mich einer Täuschung zur Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensportells — Betrug — schuldig mache und zur Zurückzahlung der unter den falschen Voraussetzungen empfangenen Leistungen verpflichtet bin. Von der Forderungung habe ich Kenntnis genommen und verpflichte mich durch meine Unterschrift, dieselbe in allen Punkten anzuerkennen.“ In dieser Weise wird jetzt nach dem Streik mit den Kollegen umgesprungen. Man zwingt sie in eine höchst schmierige Situation und brüdt damit die Pistole auf die Brust. Wie viele Kollegen mögen in der Zwangslage ihre Unterschrift gegeben haben, um ihre Prozeduren nicht einzubüßen. Der Fabrikant will also mit Hilfe des Zunderbrotes, „der Prozeduren“, den Deutschen Metallarbeiter-Verband totschlagen; in Wirklichkeit brüdt er aber seine Arbeiter zu willenslosen Sklaven herab. Er greift in die persönlichen Rechte der Kollegenschaft ein, was mit aller Schärfe zurückzuweisen ist. Was Herr Schütz höhere Löhne bezahle und sein Prozenthölzchen an den Nagel hängen! Das Koalitionsrecht seiner Arbeiterkassier geht ihn nicht das geringste an! Ob und wo die Kollegen sich organisieren, ist eine private Angelegenheit der Arbeiter, die Herr Schütz auch keine Vorschriften machen, ob er in den Industrienverband eintreten darf oder nicht. Ein mit der obigen Bekanntmachung zusammenhängendes zweites Befehl der Betriebsleitung lautete wie folgt: „Alle Arbeiter, die sich am Streik beteiligt haben und in die vor dem Streik bestehenden Bedingungen wieder eintreten wollen, können dies durch Unterschrift der abgedruckten Erklärung bewirken, und zwar in der Zeit zwischen 11 und 12 Uhr vormittags im Kontor vor einem der Herren Prokuristen. Die Unterschrift hätte bis spätestens den 31. Dezember zu erfolgen, wenn die Arbeiter vom ersten Tage ihres Wiedereintritts nach dem Streik ab wieder in die alten Bedingungen eintreten wollen. Die Arbeiter, die nach dem 31. Dezember erst ihre Unterschrift geben, werden von dem Tage ab, an dem sie unterschreiben, in die alten Bedingungen eintreten.“ Da nach Wösch solche „Prozentgeschenke“ nichts anderes als brenntafelner Verdienst sind, so haben die Kollegen begreiflicherweise mit verschiedenen Ausnahmen die Erklärung unterzeichnet. Meinungslos Fabrikant Schütz in dem Glauben lebt, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband das Lebenslicht ausblasen zu können, so wollen wir ihn direkt nicht stören. Durch sein Vorgehen zwingt er jedoch indirekt die Arbeiter zur Unterschrift. Die daraus entstehenden Konsequenzen fallen deshalb ihm zur Last. Eine „wirkliche Ruhe“ wird Herr Schütz infolgedessen in seiner Fabrik nie bekommen können, weil das oben ausgedrückte ist. Durch seine Eingriffe ist er selbst das Hindernis dafür. Noch zeitig genug wird er das einsehen lernen mit samt seinen Weibern, unter denen der Betriebsdirektor Herr W. H. de Vroë die erste Rolle spielt. Weitere Besuche und Bekanntmachungen ähnlicher Art hat die Betriebsleitung noch wegen ihrem gelben Werkereien erlassen, der nun unter dem Titel Schütz'scher Werkereien zur Tafel geworden ist. Bis jetzt hat sich ihm vernünftigerweise nur ein Teil der Arbeiterkassier angeschlossen. Auch die Wurzgen Obergelben sind wenig darüber erbaudt, indem sie eine neue Konkurrenz bekommen, haben. Der Betriebsleiter, Direktor W. H. de Vroë, ließ vor der Gründung des Werkereins unter anderem bekannt machen: „Wie ich vor dem Streik schon erwähnt habe, bin ich gewillt, Einrichtungen zu treffen oder einzurichten zu helfen, wodurch diejenigen meiner Arbeiter, die keiner freien Gewerkschaft oder einer anderen dergleichen Ziele verfolgenden Organisation angehören und einer solchen, solange sie bei mir beschäftigt sind, nicht beitreten wollen, größere und zuverlässigere Unterstützungen erhalten können, als von irgend-einer derartigen Organisation überhaupt geboten werden kann. Um die Vorprüfung der Angelegenheit bewirken zu können, würde ich zunächst wissen, mit welcher Anzahl Arbeiter vereinigt werden kann, und ich bitte daher diejenigen Arbeiter, die gewillt sind, einer derartigen Kasse oder einem derartigen Verein beizutreten, dies durch Unterschrift im Kontor bei einem der Herren Prokuristen zu machen.“ Solche Entschlüsse des Direktors hören sich schön an, es sollte aber dem höchsten Arbeiter zum Bewußtsein kommen, daß es sich um Sicherheiten, namentlich in solchen

Fabriken, wo naturgemäß das Arbeitsverhältnis nicht das beste sein kann und wo die Kollegen sich außerdem vor vielen „Mitarbeitern“ nicht genug vorsehen können, nicht gibt. Die allergrößte Ursache genügt meist schon, um den Kollegen, der noch einen Funken Freiheitsgefühl verspürt, mit Eiletempo an die frische Luft zu setzen. Der gelbe Werkereien nützt ihm daher gar nichts, zudem werden die Beiträge vom Lohn abgezogen. Es gibt keinen Zweifel darüber, was Herr Schütz mit seiner Gründung bezweckt. Er will die Arbeiter an die Kassa legen. Einige Kollegen bilden sich ein, es sei nur eine Unterstützungskasse geplant. Nun, sie werden sehr bald gewahr werden, daß die Firma nicht nur die Arbeiterkassier, sondern den ganzen Menschen haben will. Die Kollegen sollen ganz unterwürfig gemacht werden. Etwas näheres darüber, was die Betriebsleitung vom neuen Werkereien erwartet, erfährt man aus einem weiteren Befehl: „Im etwaige Streitfragen und Unregelmäßigkeiten unter sich zu schlichten und um etwaige Wünsche der Arbeiterkassier dem Arbeitgeber zu unterbreiten, wählen die Arbeiter aus ihrer Mitte heraus alle zwei Jahre einen Arbeiterausschuß. Nur volljährige Arbeiter dürfen die Wahl ausüben. Gewählt werden dürfen nur solche Arbeiter, die mindestens 30 Jahre alt sind und zur Zeit ihrer Wahl mindestens drei Jahre ununterbrochen in den Diensten der Firma stehen, auch müssen dieselben im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.“ So will der Fabrikant und Stadtrat G. U. Schütz unter Beifall seines getreuen Direktors W. H. de Vroë sich laut und gut, zufriedene Arbeiter schaffen, denen es nie wieder in den Kopf kommen soll, zu streiken. Ganz gewiß haben die Kollegen, die zum Metallarbeiter-Verband treu und fest halten, kein ideales Arbeitsverhältnis in dem Betriebe. Der Metallarbeiter-Verband wird aber einstmals den Vorteil und Nutzen von derartigen „Paradieszuständen“ haben. — Die Kollegen haben jetzt das auszufüllen, was sie selbst verschuldet haben. Hätten sie zusammengehalten, bis ein ehrenvoller Friede abgeschlossen war, hätte sich die Firma sicherlich niemals erlaubt, den Kollegen in dieser Weise aufzuspielen.

Stuttgart. Die hiesigen Schlossermeister haben den am 31. März ablaufenden Tarifvertrag gekündigt.

Rundschau.

Reichstag.

Zäh und verkorren ist die Erörterung über den Etat des Reichsamtes des Innern, langsam und umständlich nur schreitet sie vorwärts. Nach zweiwöchiger Dauer ist noch kein Ende abzusehen und schon jetzt kann man ausrechnen, daß die Beratung des Etats bis lange nach Ostern dauern wird, wenn kein flotteres Tempo durchzusetzen ist. Das dringt wieder alle Nachteile eines provisorischen Etats mit sich und kann namentlich vom Standpunkte der Arbeiter etwas in keiner Weise erwünscht sein. Denn die natürliche Folge der Ungewißheit, ob der Etat in der vorgeschriebenen Form verabschiedet werden wird oder nicht, oder ob die Volksvertretung mehr oder weniger tief einschneidende Veränderungen daran noch vornimmt, ist in erster Linie eine Verzögerung aller Bauaufträge. In dem Extraordinarium des Reichstages finden jährlich sehr beträchtliche Aufträge für das Baugewerbe und seine Lieferanten, die auf dem Materialmarkt ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt schon eine Rolle spielen können. Da ist es selbstverständlich nicht gleichgültig, ob die Bestellungen rechtzeitig gegeben werden, so daß die Fabrikanten lange voraus disponieren können, oder ob nachher alles in Ueberhauf zusammengeschlagen werden muß. Man wirft der Regierung und den Kommunalverwaltungen oft mit Recht vor, daß sie bei ihren Bestellungen keine Rücksicht auf die Lage des Marktes nehmen, sondern immer nur mit ihren großen Aufträgen erscheinen, wenn ohnehin schon eine Kauflust vorhanden ist, dagegen sehr zurückhaltend sind, wenn die Arbeitsverhältnisse sich verschlechtern, oder sogar schon Arbeitslosigkeit in großem Umfange besteht. Zweifellos wird in dieser Beziehung wirklich viel von den Behörden gesündigt; aber sie sind nicht die allein Schuldigen, sondern auch die Volks- und Gemeindevertretungen tragen ihre gehörige Teil Verantwortung für solche Zustände. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges, wenn alles optimistisch gestimmt ist, bewilligen sie mit leichtem Sinn und leichter Hand Anlagen, deren Ausführung die Gefahren der Hochkonjunktur noch verschärfen muß, während sie hingegen in Zeiten geschäftlichen Niederganges nicht den Mut oder die Voraussicht einbringen, die Regierung zu Arbeiten zu treiben, die doch einmal gemacht werden müssen und deren Erledigung gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit ausgleichend wirken könnte.

Ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, hier gründlich Wandel zu schaffen und durch verständiges Zusammenarbeiten von Volksvertretung und Regierung eine bessere Planung der Staatsaufträge, also eine Einwirkung auf den Arbeitsmarkt zu erzielen, sei dahingestellt. Auf keinen Fall darf aber nach unserem Ermessen der Reichstag den Vorwurf auf sich laden, daß er durch ungewöhnliche Einteilung seiner Geschäfte Handel und Wandel schade. Dann muß jede einzelne Fraktion selbst Disziplin genug besitzen, um unnötige Reden zu vermeiden, die nötigen so kurz wie möglich zu gestalten.

Gegen solche Maßnahme wird man vielleicht einwenden, die Volksvertretung sei nicht schuld an dem jetzigen Stand der Dinge, da sie unangenehm zu spät von der Regierung zusammenberufen worden sei. Es soll in keiner Weise getaugelt werden, daß die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März für eine gründliche Beratung des Etats kaum genügt, zumal wenn dabei noch viele Kräfte des Parlaments durch die Behandlung anderer wichtiger Materien in Anspruch genommen sind. Aber es dürfte doch wohl Mittel geben, um der Regierung die Ungehörigkeit der späten Einberufung des Reichstages abzugewöhnen. Jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß die nicht rechtzeitige Erledigung des Etats keine Bevölkerungskasse mehr Schäden zufügen kann, als gerade der Arbeiterkassier.

Zu den Mitteln, auf die Regierung einen Druck auszuüben, gehört seit Beginn dieser Session die Abstimmung über Anträge am Schluß einer Interpellation, Anträge, in denen ausgedrückt wird, ob die Haltung der Regierung in einer bestimmten Angelegenheit den Ansichten der Reichstagsmehrheit entspricht oder nicht. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit — bei der Freischnittpetition der sozialdemokratischen Fraktion zu Beginn der jetzigen Tagung — auf die allgemeine Bedeutung dieser neuen Einrichtung hingewiesen. Jetzt zeigt sie sich zum erstenmal praktisch. Der Vorstoß der vom Zentrum in dieser Sache rücksichtslos unterstützten polnischen Partei gegen die preussische Enteignungspolitik schloß mit einer empfindlichen Niederlage der Regierung Bethmann Hollweg ab. Der Kanzler hatte von vornherein den besseren Teil der Tapferkeit ermahnt und sich der Befriedigung der Sache im Reichstage mit der durchsichtigen Ausrede entzogen, die Enteignungsgesetzgebung sei eine rein preussische (er hätte besser sagen sollen: „echt preussische“) Angelegenheit und unterliege daher nicht der Beurteilung des Reichstages. Das ist nicht richtig, da unzweifelhaft das erwähnte preussische Gesetz trotz aller Entschäften der staatlichen Juristen gegen § 3 des Freizügigkeitsgesetzes verstoßt und daher von Reichs wegen außer Kraft zu setzen ist. Aber wenn auch die Gesetzmäßigkeit des preussischen Vorgehens einwandfreier wäre, als es ist, so ist das Verhalten des Kanzlers

doch eben nur in Deutschland möglich. Die Polenverwaltung, die von Preußen aus auch auf gewisse Reichsregierungsorgane abgesehen hat (Polenzulagen), ist eine eminent nationale Frage, die unsere ganze innere Politik, wenn auch in geringerem Maße, genau so beeinflussen kann, wie der widerrechtliche Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung. Gerade die „echt preussischen“ Männer betonen erst unlängst lebhaft, im freien Deutschen Reich dürfe nichts ohne die Zustimmung Preußens getan werden: glauben sie daß solche Beziehung nur einseitig sein könne? Der Ausgang der Polenabgabe im Reichstage war, wie schon bemerkt, eine zermalende Niederlage der Regierung: bei 43 Stimmenthaltungen stimmten ganze 97 Abgeordnete für die Regierung, während weit über 200 Stimmen ihr Verhalten verurteilten. In der Sache selbst ergibt sich eine Mehrheit von 159 Stimmen gegen die Regierung, eine Mehrheit, die sich auch nicht vermindern würde, wenn das Haus noch stärker besetzt gewesen wäre.

In parlamentarisch regierten Ländern, etwa in England, Frankreich oder Italien könnte ein Ministerpräsident nach einer solchen Verurteilung seiner Tätigkeit an ein Wiedererscheinen in der Volksvertretung nicht mehr denken. Er müßte seine Entlassung geben und einem Manne Platz machen, der sich des Vertrauens der Mehrheit erfreut. Bei uns sind wir noch nicht so weit. Der Reichstag hat seine große Kanone abgefeuert. Und nun ist es — anscheinend — auch noch so. Aber doch nur anscheinend. In Wirklichkeit kann auch dieses schwere Mißtrauensvotum nicht ohne Einwirkung auf die Reichsregierung bleiben. Die Konservativen wußten wohl, was sie taten, als sie sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung der geschäftlichen Neuerung solcher Abstimmungen am Schluß von Interpellationen sträubten: mit ihren geschäftlichen politischen Instinkten erkannten sie die Gefahr, die jeder, auch der härtest gefotterten Regierung, aus einem unzweideutigen Mißtrauensvotum erwächst. Eine Zufallsmehrheit gegen sich zu haben, das bedeutet für eine Regierung nichts. Wenn sie aber bei einem entscheidenden Teil ihres Programms auf den Widerstand einer so festen und in diesem Falle durch grundsätzliche Anschauungen geeinten Mehrheit stößt, dann muß sie ihr Programm ändern oder vom Platz weichen: ein Drittes gibt es nicht.

Auch der Kanzler kann sich darüber keiner Täuschung hingeben. Die Konsequenz dieser Abstimmung, seine Entlassung oder die Auflösung des Reichstages, mag er für eine Weile noch hinauszögern. Aber er wird doch schon bald wieder vor eine gleiche Entscheidung gestellt werden, der er dann nicht mehr ausweichen kann. Zunächst hat die Budgetkommission des Reichstages die seit mehreren Jahren regelmäßig bewilligten Ostmarkenzulagen der Postbeamten (eine 10proz. nige Erhöhung der Gehälter der Beamten in den gemischtsprachlichen Gebieten des preussischen Ostens) abgelehnt. Auf der andern Seite hat sie für die Postunterbeamten eine sehr weitgehende allgemeine Gehaltserhöhung gefordert, die die bisherigen Ansätze wohl um 18 Millionen Mark jährlich überschreiten dürfte. Das ist gefährlicher Konfliktstoff. Aus der Fähigkeit, haben kundige Beobachter schon geschlossen, daß hier bereits mit Hinblick auf mögliche Auflösung das große Angeln nach den Beamtenstimmen losgeht. Natürlich kann die Regierung die Auflösung des Parlaments nicht bei einem Streik über die Entlohnung von Unterbeamten erzwingen, weil dann die Aussichten der „staatsverhaltenden Parteien“ schon sehr arg gefährdet würden. Aber es können andere Fragen, namentlich die Militärvorlage und ihre Deckung.

Was man bisher über die Militärvorlage aus Zeitungsnotizen und aus der Beantwortung einer kurzen Anfrage im Reichstage erfahren hat, lehrt, daß in diesem Jahre ungefähr 100 bis 150 Millionen Mark Mehrforderungen zu erwarten sind. Es ist aber kein Geheimnis mehr, daß damit nur ein kleiner Teil der schon fit und fertig geplanten neuen Rüstungen vertrieht werden kann, so daß für das kommende Jahr dann noch mal 200 Millionen Mark jährlicher Mehrforderungen erscheinen werden. Im ganzen soll also, abgesehen von der vermehrten Wulstfeuer, der Verbilligung dann wieder eine neue Last von mindestens 6. A. pro Kopf, das sind für die durchschnittliche Familie 25 bis 30. A. im Jahre, auferlegt werden. Das wäre schon ungeheuerlich, wenn etwa von dieser neuen Vermehrung der Rüstung nur die getroffen würden, die ein Einkommen von, sagen wir, 6000. A. und mehr haben. Aber an eine solche Lösung der Deckungsfrage ist, zunächst wenigstens, gar nicht zu denken, denn es wird das Bestreben der „staatsverhaltenden“ (lies: vom Staate erhaltenen) Patrioten, wie bei früherer Gelegenheit, so auch diesmal sein, die Deckung der Unkosten großmütig den breiten Massen des Volkes zu überlassen. Es fragt sich nur, ob diese damit zufrieden sind, und ob sie schwach genug sind, um eine solche neue Belastung drücken zu müssen. Soviel steht jedenfalls schon fest, daß die Agrarier eifrig gegen die Erbschaftsteuer rüsten. Aber auch die Reichsregierung ist in diesem Punkte nicht sicher: Bethmann Hollweg will, wie wir schon früher bemerkten, keine Erbschaftsteuer aus der Hand der Sozialdemokratie entgegennehmen. Da er aber ohne sie auch keine Mehrheit dafür zusammenbekommen kann, so will er einfach irgend eine Besteuerung mit einer wie immer gearteten Mehrheit zu ergattern suchen, am liebsten natürlich eine Vermögenssteuer, die die Eigenschaft hat, keine zu sein. Ob er mit diesem heimlichen Plane bei den Liberalen auf der einen und bei dem Zentrum auf der andern Seite Glück haben wird, ist doch mehr als zweifelhaft.

Damit wäre dann die oben angebeutete Entscheidungssunde gekommen: in solcher Lage gibt es nur ein Entweder — Oder. Entweder zurücktreten oder das Parlament auflösen, um die Wählerkassier selbst sprechen zu lassen.

Nur ein einziges unerechenbares Drittes könnte doch vielleicht noch dazwischenkommen. Das wäre ein europäischer Krieg. Es liegt uns fern, der Regierung die Absicht unterzujubeln, sich durch einen auswärtigen Konflikt den inneren Schwierigkeiten zu entziehen. Solches wäre ein gigantischer Verbrechen. Es wäre aber sogar mehr, nämlich wie Fouquier sagt: ein politischer Fehler, weil niemand den Ausgang eines solchen Unternehmens abzusehen in der Lage ist. Der Schuß könnte leicht auch nach hinten losgehen. Russlands Beispiel lehrt! Etwas anderes ist es aber, wenn Deutschland ein Krieg aufzugeben werden sollte. Wir wollen diese Möglichkeit hier nicht diskutieren, aber auch nicht verschweigen, daß nach unserer Ansicht die internationale Lage jetzt mehr Gefahrenmomente in sich birgt, als bei Ausbruch des Krieges auf dem Balkan.

Soviel ergibt sich aus der kritischen Betrachtung der inneren und äußeren Situation jedenfalls, daß wir vor großen Entscheidungen stehen, also jetzt die Augen ordentlich offen zu halten haben.

Gegnerische Volksversicherung.

Wie die Tagespresse berichtet, wurde am 25. Januar in Berlin die Gründung einer „Deutschen Volksversicherungsgesellschaft“ beschlossen. Diese Versicherung soll ein Konkurrenzunternehmen gegen die von den Gewerkschaften und den Genossenschaften geplante Volksfürsorge sein. Zu diesem löblichen Zwecke haben dreißig kapitalistische Lebensversicherungs-

gesellschaften ihren Konkurrenzkampf unter sich soweit aufgesteckt, daß sie gemeinsam ein Grundkapital von 2 Millionen Mark zur Verfügung stellen. Die Behörden haben schon weitgehende Unterstützung in Aussicht gestellt, und damit die Sache nur ja möglichst vertrauensvoll ausfällt, will der Reichsanwalt für diese Verankerung einen Reichskommissar und einen Stellvertreter bestellen. Der Reichskommissar hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Zweckbestimmung des Unternehmens dauernd gesichert bleibt. Die Verzungung des Aktienkapitals darf 4 Prozent nicht übersteigen und die betreffende Satzungsbestimmung soll nur mit Zustimmung des Reichsanwalters geändert werden dürfen. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Graf Posadowsky gewählt. — Man sieht, welche verzweifelten Anstrengungen die bürgerlich-kapitalistischen Versicherungsgesellschaften machen, um nur ja der gewerkschaftlichen Volkssicherung zubeikommen zu können. Eins werden sie aber nicht haben, und das ist die freiwillige Mitarbeit großer Arbeitermassen. Eben diese wird wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Volksfürsorge zu erhöhen. Eine bürgerliche Versicherungsgesellschaft wird ihre Verarbeitbarkeitsfähigkeit von bezahlten Agenten verrichten lassen müssen. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß mancher dieser Agenten die Leute mit der Vorspiegelung der täuschenden Verheißung, er könne von der gewerkschaftlichen Volkssicherung etwas für sich ausmachen, zum Vorschein zu bringen.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Wie bekannt, kündigten die Unternehmer am 15. November 1912 auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes in der Holzindustrie zum 15. Februar 1913 für etwa 50 000 Holzarbeiter die Tarifverträge. Die Kündigung erstreckte sich auf folgende Orte: Amberg, Bamberg, Berlin einschließlich 45 Vororte, Bernau, Benthien, Brandenburg, Braunsberg, Bromberg, Burg bei Magdeburg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Göttingen, Greifswald, Guben, Gr. Schönow, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Hirsch, Kottbus, Krefeld, Köln a. Rh., Königsbrunn, Krefeld, Langensalza, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Lützenwalde, Magdeburg, München, Neisse, Nöteborg, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rendsburg, Spandau, Stettin, Stargard i. P., Schweidnitz, Uelzen, Thorn, Zeitz und Zittau. Sie kam nicht unerwartet, wußte man doch, daß bei den Unternehmern kräftig Scharmacherei betrieben wurde. Offenbar wünschten viele von ihnen, daß der Holzarbeiterverband in diesem Jahre die schwere Niederlage erleiden möge, die man ihm 1917 berechnete beibringen versuchte. Inzwischen hat man auf beiden Seiten gewartet, denn auch die Arbeiter sind natürlich nicht müßig gewesen.

Schon einige Tage nach der Kündigung fanden in Berlin die ersten Verhandlungen statt über Arbeitszeit, Lohn, Ablauf der neuen Verträge, Verbesserung der schiedsrichterlichen Zustände zum besseren Schutze von Vertragsverletzungen, paritätische Arbeitsnachweise etc. Es kam dabei zu keiner Einigung und man beschloß, die Verhandlungen am 13. und 14. Dezember fortzusetzen, um eine Unterlage für die eigentlichen örtlichen Tarifverhandlungen zu schaffen. Der Leitungs des Unternehmerverbandes war bei der Aktion angeschlossen nicht wohl. Maßgebend zu dem Zwecke, die Einigkeit unter ihrer Anhängerschaft zu wahren, wurde im Unternehmerverbandorgan eine Resolution gegen den Holzarbeiterverband erlassen, worin diesem die Schuld an der Tarifkündigung aufgebürdet wurde. Dies wurde von der Holzarbeiter-Zeitung unter Darstellung des wahren Sachverhalts energig zurückgewiesen. Die Arbeiter hielten dann in den letzten Tagen des November und den ersten Tagen des Dezember mehr als 700 Agitationsversammlungen ab, worin ihre Kollegen auf den Ernst der Lage hingewiesen wurden, soweit sie ihn nicht ohnehin schon begriffen hatten.

Auch die Verhandlungen am 13. und 14. Dezember führten noch zu keinem Resultat. Die Ansichten der Parteien fanden einander schwerlich gegenüber. Interessant ist dabei die Tatsache, daß die Vertreter der Unternehmer für einen dreijährigen Tarif waren, die der Arbeiter dagegen für einen längeren, einen auf vier Jahre. Dies hat jedoch seinen besonderen Grund. Bei den Verträgen, die in den Jahren 1911 und 1912 erneuert werden mußten, verlangte der Unternehmerverband ebenfalls vierjährige Dauer, und jetzt will er sie nur auf drei Jahre abschließen, um auf diese Weise zu erzielen, daß von den jetzt bestehenden vier Gruppen von Vertragsstädten zwei für ihre Verträge gleiche Ablaufstermine erhalten, wodurch es in Zukunft nur mehr drei Gruppen gegeben hätte und die Unternehmer dem von ihnen angeführten Reichsstarif nähergekommen wären. Dazu sagte die Holzarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 51 vom vorigen Jahre:

Diesem Plan zu fördern, haben wir nicht die geringste Veranlassung. Unser Widerstand gegen die Forderung des Unternehmerverbandes wird aber nicht nur bestimmt von dem Wunsch, dessen Streben nach Machterweiterung keinen Vorzug zu leisten, sondern es sprechen auch wichtige praktische Gesichtspunkte mit. Wir sind in der Holzindustrie noch nicht so weit, daß wir die Arbeitsbedingungen generell regeln könnten; die drückende Verhältnisse bedürfen beim Vertragsabschluss einer besonderen Würdigung. Die jetzt im Verhandlung stehende Gruppe ist aber schon so groß, daß es schwer fällt, sie mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu übersehen. Deshalb könnte allenfalls von einer Leitung dieser Gruppe gesprochen werden, von ihrer Zustimmung mit einer anderen Gruppe kann jedoch ernsthaft keine Rede sein.

Es über die Arbeitszeit konnte keine Einigung erzielt werden, weil die Unternehmerzeitung erklärte, daß den Städten, die schon eine 54stündige oder noch längere Arbeitszeit hätten, eine weitere Verkungung nicht zuzulassen werden solle. Darauf wurden die Verhandlungen wiederum abgebrochen und bis nach Neujahr verlagert. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hatte, wie er den Arbeitervertretern mitteilte, die Absicht, am die Jahreswende die Vertreter der Unternehmer der Vertragsstädte zu einer Konferenz zusammenzubringen. In Wirklichkeit fand aber am 2. und 4. Januar ein außerordentliches Verhandlungstag des Arbeitgeberverbandes statt, wo der Vorstand und die Delegierten des Arbeitgeberverbandes sich gegenseitig schuldig machten. Unter anderem wurde beschlossen, zu fordern, daß weitere paritätische Arbeitsnachweise nicht eingerichtet werden sollen und daß, wo sie bereits bestanden, der Benutzungszwang aufgehoben werden solle.

Als die Vertreter der Parteien am 16. Januar dieses Jahres wieder zusammenkamen, überreichte der Vorstand des Unternehmerverbandes den Arbeitervertretern ein ungeschicktes Schreiben, das als Angebot der Arbeiter bezeichnet wurde. Darin wurden kräftige Forderungen gestellt, Erfüllung der Arbeitszeit um für einige wenige Städte zuzulassen, wo sie noch unvollständig lag, die Lohnsteigerung sollte in jedem Jahre einen gewissen Prozentsatz betragen und in der Regel im Oktober in Kraft treten. Für Berlin wurden sogar noch Vertriebsleistungen gefordert, zum Teil soll für die Holzarbeiter eine Arbeitszeit von 54 Stunden festgesetzt werden. Die Arbeitervertreter machten darauf den Vorstoß, dieses Angebot als Grundlage für eine zu erörternde Verhandlung über die einzelnen Städte zu nehmen. Dieser Vorstoß wurde jedoch von den Unternehmern entschieden abgelehnt. Sie erklärten, daß ihr Angebot ein einseitiges Angebot sei, es das nichts gebietet werden dürfe; es könne nur angenommen oder abgelehnt werden. Damit waren die Verhandlungen sehr bald bei dem kritischen Punkt angelangt. Das Ultimatum des Arbeitgeberverbandes wurde, wie dies aus dem vorher Gesagten abgesehen werden kann, nicht angenommen. Die Verhandlungen gescheitert.

Am 18. Januar berief der Deutsche Holzarbeiterverband zum 18. Januar eine Konferenz der Vertreter aus allen Vertragsstädten ein, um zur Einigung Stellung zu nehmen. Die von etwa 150 Delegierten bestehende Konferenz beschloß einstimmig, die kaiserlichen Ansprüche des Arbeitgeberverbandes mit großer Entschiedenheit zu be-

kämpfen. Ein unparteiischer Schiedsrichter solle vom Verbands nicht angerufen, dagegen ein solcher nicht abgelehnt werden, wenn er sich zur Vermittlung anbietet.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes erließ dann in der Berliner Volks-Zeitung vom 19. Januar folgende Bekanntmachung:

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gibt seinen Mitgliedern in Groß-Berlin und den übrigen 50 an der diesjährigen Tarifbelogung beteiligten Vertragsgebieten die Anweisung, sich für die am 15. Februar dieses Jahres erfolgende Aussetzung bereit zu halten, a nach dem Scheitern der letzten Verhandlungen an eine Verständigung mit den Arbeiterorganisationen nicht mehr zu denken sei.

Nach den Feststellungen des Arbeitgeberverbandes sind in den Vertragsorten 62 500 Arbeiter beschäftigt, die nun ausgesetzt werden sollen.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergabung neuer Aufträge so einzurichten, daß alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 15. Februar entlassen werden können. Von demselben Tage ab darf kein Arbeitgeberverbandsmittglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen.

Die von der Aussetzung nicht betroffenen Mitglieder dürfen nach den 51 an der Aussetzung beteiligten Vertragsgebieten weder Agenten und Reisende entsenden, noch dort Anzeigen erlassen oder sich auf andere Art Aufträge von dort verschaffen.

Freiherr v. Berlepsch, der bekanntlich schon 1908 bei den Tarifverhandlungen der Holzarbeiter mit Geschäft als Unparteiischer fungiert hatte, bot nunmehr aus neue seine Vermittlung an. Sie wurde von beiden Parteien angenommen und als Tag wurde der 3. Februar ausgesetzt. Wenn es dann nicht wieder zum früheren Abbruch kommt, werden die Verhandlungen sich jedenfalls recht lange hinziehen. Große Hoffnungen auf eine Vermittlung des Kampfes darf man sich vorläufig nicht machen; dafür sorgen schon die Unternehmer. Ihr Arbeitgeberverband gehört nicht ebenfalls dem Kartell baugewerblich Arbeiterverband an und in diesem herrscht bekanntlich lebhaftest Kampfstimmung.

Zu bemerken ist noch, daß der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Aharb, eine Rechnung aufgemacht hat, wonach für die 62 500 in Betracht kommenden Arbeiter bei 53 Stunden Arbeitszeit in der Woche während der drei Vertragsjahre nicht weniger als 8 877 500 M. mehr Lohn aufgewandt werden müßten. Die Holzarbeiter-Zeitung rechnet dies in ihrer Nr. 5 nach und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Lohnsteigerung nur 6 830 625 M. ausmachen würde. Dabei ist ferner noch zu berücksichtigen, daß nach der Berechnung des Holzarbeiterverbandes nicht 62 500, sondern nur etwa 50 000 Arbeiter an dieser Tarifbewegung beteiligt sind, wodurch die Gesamtsumme sich noch weiter reduzieren muß. Aber selbst wenn die von Aharb angegebene Zahl richtig sein sollte, so wäre es doch nicht minder interessant, zu berechnen, um wieviel mehr sich die Kosten für die Lebenshaltung der beteiligten Arbeiter erhöhen würden. Es würde sicher eine noch bedeutend höhere Summe herauskommen.

Stimmengewirr über die Differenzen bei Vojak.

Die bürgerliche Presse hat die Differenzen bei Vojak in allerlei Art behandelte. Sie glaubte, einen fetten Bißchen erhalten zu haben. Es ist interessant, zu hören, wie die einen sichern, die anderen postern und lästern. Da sind ganz oben die Höflichkeitlichen, die die Scharfmacher. Ihre Presse gefällt sich in der Rolle der Schadenfreude. Nicht nur Differenzen wünscht sie der Firma Vojak, sondern völligen Konflikt mit ihrer Arbeiterschaft. Der Herrndünkel dieser Sorte will immer noch nicht zugeben, daß die Gewerkschaften ein anzuertennender Faktor sind. Grollend hat sie zusehen müssen, wie die Firma Vojak mit der Leitung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter verhandelt und Streitfragen löschete. Jetzt offenbaren sie unvorhohlen ihre Schadenfreude, nennen den Firmenvorstand einen „tabulalen Sozialisten“, der mit seinen Genossen krach bekommen habe. Wie war Robert Vojak Sozialdemokrat, aber sie brauchen diese kleine Schmutze, um ihrem Freudengefühl einen Schein von Recht zu geben. Auch wollen sie mit ihrer Schadenfreude zum Ausdruck bringen, daß ihr bornierter Herrndünkel gegen die Arbeiter und deren Organisation richtiger je als der, den die Firma Vojak einnimmt. Aber diese Herrschaften übersehen in ihrem Haß, daß gerade die Organisationsleitung der Arbeiter mit dazu beigetragen, daß Differenzen nicht schon früher bei Vojak ausbrachen. In jedem anderen Betrieb war so beispiellos gewaltig und kompliziert wäre es auch wiederholt zu schweren Kämpfen zwischen Arbeitern und Firma gekommen, wenn an der Spitze des Betriebs einer oder mehrere bornierte Patrons gestanden hätten. Der vermeintliche fetter Bißchen ist also in Wahrheit ein abgenagter Knochen, um den die Meute streitet.

Ganz anders ist der Stimmengang der „liberalen“ Presse. Sie jagt das Lied vom „braven Mann“. Den bösen Arbeitern aber wirft sie Knüttel zwischen die Beine. In jeder ihrer wirtungslosen zu machen durch allerhand häßliche Bemerkungen gegen sie und ihre Organisation. Die „unabhängig“ diese sogenannte anständigen Presse dabei zu Werke geht, möge folgendes Beispiel zeigen.

Zwei Tage nach Verhängung der Sperre brachte das Organ der fortschrittlichen Volkspartei: Württemberg, Der Beobachter, einen Bericht über die Differenzen mit der homburgischen Arbeiter: „Eine Kräfteprobe.“ Darin war gesagt: die „von der Sozialdemokratie geführte Vojak'sche Arbeiterkraft — der sozialdemokratische Kandidat Vojak'schen war Referat in der Gewerkschaft — will sich noch mehr Recht in diesem Betriebe entgegen.“ Das charakterisiert den Beobachter, der sich selbstparadieschen Organ nennt und der auch das politische Organ der in Vojak'schen Gewerkschaften organisierten Arbeiter Württemberg ist, durch und durch. Aber nicht nur charakterisiert, sondern auch bis auf die Fußsohlen Diamanten wollte sich der Beobachter. Er ist nicht in einem Augenblick. Die Völkerei (bei Vojak) im Feinmechaniker sein nach Angabe der Firma im Segen mit 600 M. höher als in anderen Betrieben und betragen im Durchschnitt 200 M. Hierbei ist sehr zu beachten (sagt der Beobachter), daß es sich bei der Firma Vojak nicht um qualifizierte geratete Metallarbeiter handelt. Feinmechaniker sind also nach dem Beobachter keine qualifizierten gelernter Metallarbeiter. Der Beobachter hat etwas lauten hören, aber seine völlige Unkenntnis in Arbeiterfragen ließ ihn den Sinn nicht fassen.

Als unsern Artikel in Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung zitierte der Beobachter einiges in Nr. 2 vom 21. Januar, brach aber jedesmal da ab, wo ein wahrheitsliebendes Blatt nicht abgebrochen hätte. Auf diese Weise und durch eigene Zitate brachte er es zum Beispiel fertig, uns zu unterstellen, als hätten wir mit der ganzen Arbeiterkraft von Vojak als ein Element für finanziell-politische Tätigkeit hingewiesen. Unsere Bemerkungen über die Kalkulation der Meister bricht er gerade bei der merkwürdigen Stelle ab, wo er das nicht getan haben, hätte er ja unzulänglich die Bemerkung dazu machen können: „Das Ganze ist bezeichnend für die engstirnige, selbstverherrlichende Einstellung: vollständig darauf zu achten, das niemand dem Massenkampf durch Zwischenworte in eine höhere Position einlegen wird.“

Ein Kommentar zu solcher „Zitierte“ ist unnötig. Sie steht auf einer so niedrigen Stufe, daß der Leser werden sollte, der sie nicht verweigert. Der Beobachter aber wird es wissen: „Ein Bericht wie ich, was macht sich der barack?“

Sie ganz so schäbig benutzte die „unparteiische“ Lokalzeitung, was auch die bürgerliche Presse hätte dieselbe Objektivität gegen die Arbeiter zeigen. Aber hier zeigt sich wieder einmal deren „Koblenz“. Die sogenannte unabhängige Presse ist in Wahrheit die unparteiische — gegen die Arbeiter.

Vom „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellten“.

Mitte Januar hatte Esjeu einen „Festtag rheinisch-westfälischen Fortschrittlichen Arbeiter- und Angestellten“. Ein Bericht darüber in der Düsseldorfener Westdeutschen Zeitung gibt uns einen Einblick, kurz auf diese Tagung einzugehen. Vor den erschienenen 80 Abgeordneten redete Erlelenz wieder einmal von den „nationalen und nationalen Dächern“ und sich nicht zur Sozialdemokratie oder zur Reaktion zählten. Erlelenz möchte diese Million gerr haben und er tut ganz, als habe er sie schon so ziemlich. Allerdings muß der „Freiheitlich-nationale“ Mut öfter aufgeschrien werden, was nicht so leicht ist, wenn die Vorkämpfer der „nationalen“ Mitgliederzahlen sehr starken Organisationen rechts und links“ sehen. Aber, so läßt die Westdeutsche Post den Erlelenz orateln, „muß man nicht bedenken, daß bei den Organisationen die das geistige Kapital entscheiden“. Schrum! Wascheiden unterließ der Redner, anzufügen, wie gewaltig das „geistige Kapital“ der liberalen Vorkämpfer ist: es war ja wohl schon schon aus dem Grunde völlig überflüssig, weil der gewaltige, übermächtige, blende Geistesreichtum allein aus den Klüften der Vorkämpfer herrührenden Ausstrahlungen des geistigen Kapitals genügend zu erkennen ist! Heil! — Was noch üble Umstände alles zuwege bringen!

In dem Bericht der Westdeutschen Post heißt es unter anderem über die geistige Kapazität:

„Herr Ingenieur Thimm wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß es unrecht sei, so viel von den alten Sünden des Liberalismus zu reden. Der alte Liberalismus habe durch die Einführung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des Wahlrechts die Bahn freigemacht, auf der sich unser Volk zu der Entwicklung bringen konnte, die wir jetzt haben. Wenn sich jetzt Schäden zeigen, indem nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Großunternehmer sich vereint hätten und dadurch allmählich eine geistig persönliche Freiheit mehr für die wirtschaftlich Schwächeren vorhanden sei, dann zeige die augenblickliche Zeit, daß der Liberalismus wohl seine Güter zu schätzen wisse; denn er habe ganz aus sich heraus den Gedanken der Reform des Arbeitsrechtes in die öffentliche Aussprache gebracht, durch den die Schäden gemindert und beseitigt werden.“

Das ist recht „liberal“ leicht geurteilt. Wenn der Liberalismus früher zwar nicht für die Freiheit, wohl aber für gewisse Freiheiten eintrat, dann waren es solche, die der aufstrebende Kapitalismus zu seinen unbehinderten Ausbeutungszwecken nötig hatte. Natürlich wurde auch da reichlich mit dem Begriff der „Allgemeinheit“ gearbeitet und von „unserm Volk“ geredet, wie es ja immer so die Art war. Die „Schäden“ zeigen sich auch keineswegs nur dadurch, daß sich „auch die Großunternehmer vereint haben“, sondern der Schäden waren auch schon vorher mehr als genug da. Daß der Liberalismus „ganz aus sich heraus den Gedanken der Reform des Arbeitsrechtes in die öffentliche Aussprache gebracht“, ist eine ebenso lächerliche Behauptung wie die weitere, daß damit die Schäden gemindert und beseitigt würden. Will ja selbst der Frankfurter Stadtrat Fleiß, den die Vorkämpfer vor ihren Karren spannen, die Arbeiter nur vor übermächtiger Ausbeutung schützen: just als ob die Ausbeuteten eine „mäßige“ Ausbeutung ganz in der Ordnung finden müßten. Dies werden die Arbeiter aber bestimmt nicht tun, so viel „geistiges Kapital“ Erlelenz und seine Leutchen auch verschütten mögen, das wird man mit der Zeit schon noch kapieren.

Heute, wo schon alles über den ausbeutenden Kapitalismus hinausdrängt, können die „fortgeschrittenen“ Vorkämpfer und ihre „Arbeitsrecht“fabrikanten immer noch nicht über ihre Nase sehen. So sing Fleisch seine „Vejstige“ wie folgt an:

„Unsere Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, das heißt darauf, daß diejenigen, die über die schließlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten.“

Das ging denn doch selbst dem früheren fortschrittlichen Abgeordneten Hoff über das Wohlgefallen, er erhob lebhaft Einwendungen und stellte die Sache auf den Kopf, oder richtiger, er stellte sie wieder auf die Füße, indem er unter anderem schrieb:

„Nicht darauf beruht die wirtschaftliche Kultur, daß die Besten der Produktionsmittel zu Arbeitern kommen, sondern darauf, daß die Menschen, die arbeiten wollen und können, an die Produktionsmittel kommen, deren sie zu der heutigen technisch und organisatorisch weit entwickelten Arbeit bedürfen. Das Wichtigste, das Primärste der Mensch und nicht das Kapital, und das soziale Programm einer liberalen Parteimass unbedingt vom Menschen ausgehen.“

Hoff ist aber ein Eingänger in seiner Partei; er macht in ihr keinen Sommer. Das haben die Arbeiter und die Angestellten jetzt wieder erfahren, wo es sich um einen berechneten Fortschritt der Sozialdemokratie und des Liberalismus bei den preussischen Landtagswahlen handelte. Die „bürgerlichen“ Fortschrittler haben nur emhede „Sorgen“, weil sie von den Sünden gar zu sehr an der Ausbeutung strapaziert bedrückt werden; diesen Schlag selbst zu verpassen, fällt ihnen im Traume nicht ein, wenn sie auch dem „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellten“ zur Auffüllung der Wahlstimmen ein paar schöne Augen machen.

Inzwischen macht Erlelenz noch weiter von sich reden. Die Texte der Vorkämpfer Gewerkschaften hat die von den „Christlichen“ im Saarrevier bemerksame Streikmode im allgemeinen gerade so eingeschätzt, wie es die unabhängigen Arbeiterpresse getan hat. Nur hält die Westdeutsche Zeitung die Vorkämpfer-Zeitung den Vorkämpfer triumphierend unter die Nase, was die Wochenchrift für die liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Die Wacht, den Christlichen schmückend über diese Bewegung sage. Und es wird darauf verwiesen, daß diese Wochenchrift von dem „Arbeiterfreund“ Erlelenz redigiert werde! Erlelenz möchte ja ganz gewiß Arbeiter aus allen Organisationen gewinnen und sich nicht ganz und gar auf die Mitglieder der Vorkämpfer-Gewerkschaften beschränken, alsdenn die ja mit all ihrem geistigen Kapital und bei ihrem „verständigen“ Alter kaum ein einziges Hunderttausend auf die Beine bringen können, die aber denn auch lange nicht alle lange Fortschrittsbeine haben!

Sicher den meisten mögen sich die „Freiheitlich-Nationalen“ und „Einzig-Nationalen“ ab des Erlelenzischen Zwischenstücks wohl wieder in die Haare geraten.

Das Streikpostenküchen.

Die Schornacher und ihre Gefinnungsgehilfen — soweit man bei diesen von Gefinnung reden kann — sind berührt darüber, daß auch bei den bürgerlichen Parteien des Reichstags so wenig Verständnis für ihre Wünsche nach einem vollständigen Verbot des Streikpostenküchens vorhanden ist. Das hindert sie aber nicht, die alte Platte von den „Ausgrenzungen“ der bösen Streikposten vor neuen anzuleiern. Auch die Zeitung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine, also ungefähr Leute von der Sorte, die Postler Richter aus Königsbrunn am 24. November 1911 in einer zu Halle abgehaltenen vertraulichen Versammlung über die „nationale Arbeiterbewegung“ als Großklappen bezeichnete, glauben bei dieser Gelegenheit nicht müde zu werden, sie hat an den national-liberalen Reichstagsabgeordneten Wassermann einen Brief gerichtet, der folgendes enthält:

„Das Streikpostenküchen birgt stets die Gefahr des Auftruges und Laufes in sich. Solange es nicht gesetzlich verboten wird, glaubt jeder organisierte Arbeiter sich berechtigt, den von den Gewerkschaften kommandierten Streikposten

Im Schiffbau ist das die geringste Arbeitslosenzahl seit 1901. In den übrigen Zweigen der Metallindustrie war der Geschäftsgang zufriedenstellend und zum Teil sehr gut.

Die wirtschaftlichen Erfolge der britischen Arbeiterchaft waren 1912 besser als in den vier vorausgegangenen Jahren. Das ist nicht allein auf die günstige Konjunktur zurückzuführen, sondern auch auf das Erstarren der Gewerkschaftsbewegung.

Table with 4 columns: Industrie, Zahl der Beschäftigten, Wöchentliche Betrag der Lohnhöhe, Wöchentliche Betrag der Lohnhöhe (M). Rows include Roheisenfabrikation, Eisen- und Stahlwerke, Maschinen- und Schiffbau, and Andere Metallgewerbe.

Die durchschnittlich auf den Arbeiter treffende wöchentliche Lohnhöhe betrug in der Roheisenfabrikation 2,83 M., in den Eisen- und Stahlwerken 2,78 M., in Maschinen- und Schiffbau 1,16 M. und in der übrigen Metallindustrie 2,63 M.

Die Veränderungen der Arbeitszeit waren im Jahre 1912 nicht bedeutend. An Arbeitszeiterweiterungen waren 71 366 Arbeiter und an Arbeitszeiterweiterungen 701 Arbeiter beteiligt.

Die Lohnhöhen wurden durch Preissteigerungen zum Teil wieder ausgeglichen. Das Niveau der Großhandelspreise war nach der Berechnung des Gewerkeamtes für 1912 um 5,7 Prozent höher als 1911 und um 15 Prozent höher als 1900.

Die Lohnhöhen wurden durch Preissteigerungen zum Teil wieder ausgeglichen. Das Niveau der Großhandelspreise war nach der Berechnung des Gewerkeamtes für 1912 um 5,7 Prozent höher als 1911 und um 15 Prozent höher als 1900.

Die Lohnhöhen wurden durch Preissteigerungen zum Teil wieder ausgeglichen. Das Niveau der Großhandelspreise war nach der Berechnung des Gewerkeamtes für 1912 um 5,7 Prozent höher als 1911 und um 15 Prozent höher als 1900.

Die Lohnhöhen wurden durch Preissteigerungen zum Teil wieder ausgeglichen. Das Niveau der Großhandelspreise war nach der Berechnung des Gewerkeamtes für 1912 um 5,7 Prozent höher als 1911 und um 15 Prozent höher als 1900.

Table with 4 columns: Industrie, Beschäftigte, Beschäftigte, Beschäftigte. Rows include Maschinen- und Schiffbau, übrige Metallindustrie, and Zusammen.

Zum Vergleich sei bemerkt, daß im Jahre 1911 in der Metallindustrie 255 Arbeitseinstellungen mit 93 733 Beschäftigten und einem Verlust von 1 321 900 Arbeitstagen vorliefen.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Unter den 205 Gewerkschaften in der Metall- und Schiffbauindustrie sind, wie schon früher gemeldet, lebhaftere Bestrebungen im ganzen Lande Verjüngungen abgekehrt.

Protokoll des Außerordentl. Internationalen Sozialistenkongresses zu Basel am 24. und 25. November 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. S., Berlin. Preis 40 S.

Der Balkankrieg und die deutsche Weltpolitik. Von Otto Bauer. Berlin 1912, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. S., Berlin SW. 62 Seiten. Preis 40 S.

Entwicklungsgeschichte der Erde. Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärung geologischer Fachausdrücke. Preis gut gebunden 1 M.

Das Sturmzeitalter. Diesen Titel führt der Hauptroman, mit dem die besten bekannte Zeitschrift In Freien Stunden ihren 17. Jahrgang begonnen hat.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wiffell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. S., Berlin SW. 68.

Einiges der Freiheit. Blütenlese der besten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter. Herausgegeben von Konrad Weißwanger. Druck und Verlag von R. Weißwanger in Nürnberg. 50 Hefte à 10 S., Gesamtpreis 5 M.

Die Frankfurter Zeitung aus Petersburg meldet, daß am 28. Januar 1900 Arbeiter der Patilow-Werke in den Ausbruch getreten. Sie forderten die Entlassung eines mißliebigen Beamten.

Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Verbands-Anzeigen.

- Samstag, 8. Februar: Erlangen, Kuppenstein, halb 9 Uhr. Dnabrück, Möller, halb 9 Uhr. Sonntag, 9. Februar: Pfarrringen, Passauer Hof, 3 Uhr. Dienstag, 11. Februar: R. Gladb., Grefeld, Imkamp, 7 Uhr.

Privat-Anzeigen.

- Begräbnisse für Frauen, deren Männer der Nationalen Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verbannter Berggenossen, G. S. in Schwab, Gmünd, als Mitglieder angehören. Auf Beschluß des Vorstandes...

Literarisches.

Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.